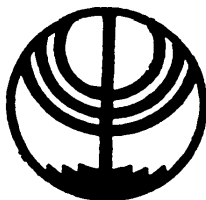


# ***Bilder aus meiner Heimatgeschichte***

***Ein Beitrag zur Geschichte und  
Heimatkunde der Juden in Bayern***

***Von***

***A. Friedmann • Ingolstadt***



**1929**

***Druck und Verlag: Ludwig Stadelmeier, Ingolstadt***



# Bilder aus meiner Heimatgeschichte

Ein Beitrag zur Geschichte und  
Heimatkunde der Juden in Bayern

Von

A. Friedmann, Ingolstadt



1929

---

Druck und Verlag: L. Stadelmeier, Ingolstadt

STADTBIBLIOTHEK  
FRANKFURT A. M.

# Vorwort.

---

In Zeitschriften des hiesigen historischen Vereins fand ich vereinzelt Notizen über die Juden in Bayern. Ich habe diese gesammelt und durch andere ergänzt und habe versucht, daraus ein einheitliches Ganzes zu machen. Damit wollte ich einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Juden in Bayern liefern. Gleichzeitig wollte ich Wissenswertes für die Heimatkunde und Notwendiges zur Aufklärung konzentrieren. —

Möge meine Arbeit ihren Zweck erfüllen und eine freundliche Aufnahme finden! —

A. F.



## Inhalts-Verzeichnis.

|                                                               | Seite |
|---------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Allgemeines . . . . .                                      | 7     |
| 2. „Mutwillige Reiterei“ . . . . .                            | 8     |
| 3. Eine Blutbeschuldigung in Oettingen i. R. . . . .          | 9     |
| 4. Ein Gottesurteil in Eichstätt . . . . .                    | 10    |
| 5. Ein Gutachten gegen den Ritualmord (1540) . . . . .        | 11    |
| 6. Dr. Ecks Widerlegung der vorgenannten Verteidigungsschrift | 12    |
| 7. Eine Blutbeschuldigung in München . . . . .                | 13    |
| 8. Vom Juliusspital in Würzburg . . . . .                     | 14    |
| 9. Angebliche Brunnenvergiftung in Rothenburg o. T. . . . .   | 15    |
| 10. Die Juden in Regensburg . . . . .                         | 19    |
| 11. Die Judensteine in Kelheim . . . . .                      | 22    |
| 12. Der Judenmord in Deggendorf (1337) . . . . .              | 23    |
| 13. Der „Judenbrand“ in Straubing . . . . .                   | 29    |
| 14. Die Juden in Passau . . . . .                             | 30    |
| 15. Die Juden in Thannhausen . . . . .                        | 33    |
| 16. Zur Geschichte der Juden in Augsburg . . . . .            | 34    |
| 17. Ein Jude als Erfinder des Schießpulvers . . . . .         | 39    |
| 18. Ein Jude rettet einem Edelmann das Leben . . . . .        | 40    |
| 19. Ein ähnlicher Fall aus dem Weltkrieg . . . . .            | 42    |
| 20. Die Juden in Memmingen . . . . .                          | 43    |
| 21. Die Juden im Fürstentum Ansbach . . . . .                 | 45    |
| 22. Die Juden in Schweinfurt . . . . .                        | 47    |
| 23. Die Juden in Kitzingen . . . . .                          | 49    |
| 24. Die Juden in Bamberg . . . . .                            | 50    |
| 25. Die Juden in Nürnberg . . . . .                           | 53    |
| 26. Die Juden in Fürth . . . . .                              | 54    |
| 27. Die Juden in Georgensgmünd . . . . .                      | 56    |
| 28. Die Juden in der Reichsstadt Donauwörth . . . . .         | 57    |
| 29. Die Juden in Harburg i. R. . . . .                        | 58    |
| 30. Die Juden in Nördlingen und im Ries . . . . .             | 60    |
| 31. Die Juden im Herzogtum Neuburg . . . . .                  | 63    |
| 32. Die Juden im Hochstift Eichstätt . . . . .                | 67    |
| 33. Etwas über Urfehde . . . . .                              | 70    |
| 34. Die Juden in Ingolstadt . . . . .                         | 71    |
| 35. Was wir selbst erlebt haben . . . . .                     | 74    |
| 36. Märtyrer, eine Betrachtung . . . . .                      | 77    |



## 1. Allgemeines.

**M**eine Heimatgeschichte beginnt in der Zeit der Karolinger, weil schon damals nachweislich Juden mit den römischen Legionen als Merkatores oder Händler, vielleicht auch als Dolmetscher oder aus Wanderlust wie in andere römische Niederlassungen auch nach dem südlichen Bayern kamen. Die regen Handelsbeziehungen zwischen Italien und der aufblühenden Handelsstadt Augsburg, der florentissima colonia Vindelicorum, führten sie dann weiter donauabwärts nach dem alt-römischen Standlager Regensburg und nach Castra batava Passau.—Bis zum Beginn der Kreuzzüge (1096) lebten die fleißigen, nüchternen Leute ruhig und unangefochten unter ihren Mitbürgern, trieben jedes ihnen zusagende Gewerbe, führten ein schönes Familienleben und freuten sich an der Ausübung ihrer religiösen Vorschriften und an der Pflege des Thorastudiums. Die Lage änderte sich, als Ende des 11. Jhdts. im 1. Kreuzzug (1096) die „Gläubigen“ gegen die „Ungläubigen“ aufgerufen wurden. In dieser Zeit begannen die schrecklichsten Judenverfolgungen, die Tausenden von Juden das Leben kostete. Papst Eugen III. erklärte außerdem jeden Teilnehmer am 2. Kreuzzug (1146) für frei von allen Judenschulden. — In der größten Not traten Kaiser Konrad III. und etliche Kirchenfürsten als Retter der Juden auf. Aus diesem Schutze entwickelte sich das Verhältnis der Kammerknechtschaft. —

Im 12. Jahrhundert bildeten sich Zünfte und Kaufmannsgilden; dem Juden war der Eintritt in diese versagt, auch Grund und Boden durfte er nicht erwerben. Es blieb ihm darum kein anderer Erwerbszweig als Handel und Geldgeschäfte. Der Handel brachte ihm alle möglichen Gefahren, besonders wenn das Abzeichen, das der Jude auf seinen Kleidern tragen mußte, als Anreiz für rohe Scherze und Quälereien oder als Köder für Strolche und Strauchdiebe angesehen wurde. Nicht weniger Sorgen und Gefahren brachten ihm die Geldgeschäfte. Der Geldbedürftige, ob Bauer oder Handwerker, ob weltlicher oder geistlicher Fürst wandte sich um Darlehen an den Juden. Bei dem großen Risiko, das dieser hatte und bei den vielen Steuern und Abgaben, die ihm auferlegt waren, mußte der Zinsfuß, der obendrein vom Landesherrn festgelegt war, ein hoher sein und die Schuld demzufolge rapid anwachsen. Der Jude wurde darum

als unangenehmer Gläubiger angefeindet und bedroht. Der Haß gegen den vermeintlichen jüdischen Wucher führte oft zu Katastrophen; die unblutigsten waren die Kraftloserklärung der Schuldscheine durch den Landesherrn, die Ausweisung der Juden oder beides zusammen. Wenn dann die Kassen leer waren und Handel und Verkehr stockten, gab man den Juden Gelegenheit, wieder in ihre früheren Wohnsitze zurückzukehren und das grausame Spiel konnte von neuem beginnen. —

Häufig kam es aber unter allerlei Vorwänden zu Judenmorden. Entweder hätten die Juden ein Kind getötet, um dessen Blut zu rituellen Zwecken zu verwenden, oder sie hätten Hostien durchstochen oder Brunnen und Quellen vergiftet, trotzdem sie selber doch das Wasser aus diesen benötigten, an allem Unheil mußte der Jude schuld sein und die jüdische Gesamtheit dafür mit ihrem Leben büßen. —

„Das Gift, das unfindbare,  
macht das Wasser, das untrinkbare,  
Israels Söhnen  
zu einem Meere von Tränen;“

so schließt ein Klagelied aus der Zeit des schwarzen Todes. — Oft hatten die adeligen Herren, die auch auf diese Weise ihre Gläubiger los hatten, noch Worte der Anerkennung, wenn ihnen solche Masacres, die eine aufgereizte, abergläubische, rohe Horde verübt hatte, gemeldet wurden; mitunter entledigten sie sich selber auf eigene Art ihrer lästigen Gläubiger. — Beispiele, die in zwangloser Reihe folgen, mögen dies beweisen.

## 2. „Mutwillige Reiterei“.

Erasmus Sattelboger, ein tapferer Kriegermann, der in der Hussitenschlacht 1426 als Hauptmann über das reisige Volk der Stadt Regensburg sich ausgezeichnet hatte, verübte allerlei „Reiterei und Händel“, von denen einer ihm nahezu ans Leben ging. Einstmal fiel ihm bei, sich seiner Hauptgläubiger, dreier Juden, zu entledigen. Er tat dies auf eine, seiner ritterlichen Passion vollkommen entsprechenden Weise, indem er die drei Juden zu sich lud in sein Haus zu Regensburg, und da sie in gutem Glauben kamen, sie vergewaltigte, wobei einer derselben „zufällig“ erstochen wurde, alsbald alle drei, die zwei Lebenden und den Toten, in eine Truhe sperrte und auf einem Wagen

8 aus der Stadt fuhr, nach seinem Schlosse Lichteneck.

Die Sache wurde ruchbar. Die Stadt sandte ihre Söldner aus, den Sattelboger zu fangen, und diese brachten ihn ins Gefängnis, von wo er als Landfriedensbrecher den Weg zum Blutgerüst antreten sollte. Bevor jedoch das Urteil zur Vollstreckung kam, gelangten so viele Fürbitten an den Senat, u. a. sogar vom römischen König, von den Herzogen Albrecht und Johannes von Bayern und von zahlreichen Familien des Adels, daß der Rat der Stadt Regensburg Gnade für Recht ergehen und den Sattelboger frei ließ unter der Bedingung, daß er sofort das hl. römische Reich verlasse und zehn Jahre demselben fernbleibe. Sämtliche Sattelboger, an der Zahl 6, und 20 weitere Edelleute siegelten den Bürgerschaftsbrief der Stadt Regensburg, Samstag vor Pauli Bekehrung 1440. So war, wie der „Adelige Antiquarius“ erzählt, Sattelboger durch seine „mutwillige Reiterei“ seine jüdischen Gläubiger los.\*)

### 3. Eine Blutbeschuldigung in Oettingen i. R.

Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich, daß in meinem Elternhaus, der jüdischen Schule zu Hainsfarth bei Oettingen, zuweilen vom Tanis Hopfenstetter gesprochen wurde. Die Bedeutung dieses Fasttages ist folgende:

Den Juden von Oettingen und Hainsfarth drohte einmal eine große Gefahr. Im Frühjahr 1691 wurde ein Söhnchen des christlichen Schneiders Frohmann in Oettingen vermißt. Der Großvater des verloren gegangenen Knaben, Hans Hopfenstetter, beschuldigte die Oettinger Judenschaft des Ritualmordes; sie sollten dem Kinde das Blut abgezapft und die Leiche in einen Kanal geworfen haben. Es dauerte auch gar nicht lange, da meldete sich auch eine Reihe von Zeugen, die allerlei verdächtige Dinge bei den Juden beobachtet haben wollten. Entsprechend der Stimmung loderte bald heller Aufruhr in Oettingen und alsbald wurde den Juden verkündet, daß sie sowie die Juden des benachbarten Hainsfarth der Wut des Pöbels preisgegeben würden, wenn sie nicht bis zum 23. August mittags 12 Uhr die Mörder herbeischafften. Natürlich sprach sich die Sache bald im ganzen Fürstentum Oettingen herum und mit den Oettinger Juden zitterten auch die in der Nähe wohnenden, wie die in Wallerstein, Deggingen, Harburg, Kleinerdingen, Ederheim, Pflaumloch, Schopfloch, Steinhardt u. a.

\*) Aus: Dr. Otto Titan v. Hefners Adelichen Antiquarius, II., München 1867.

Der verhängnisvolle Tag nahte. Die Juden standen fastend in der Synagoge und beteten um Abwehr der Gefahr. Als sich schließlich 2 Männer der Gemeinde Oettingen meldeten, die sich als Opfer für die übrigen hergeben wollten, entschied der Rabbiner, R. Meier Tarnopol, daß ein solches Opfer nicht angenommen werden dürfe; daß ein solches Verbrechen, dessen ein Jude nicht fähig sei, auch nicht eingestanden werden dürfe; wenn es von Gott so bestimmt sei, wollten sie alle sterben. Schon rottete sich der Pöbel zusammen, die Frist ging zu Ende. Da nahte eilenden Schrittes der Nachrichten eines Nachbardorfes, bahnte sich einen Weg durch die aufgeregte Menge und gelangte zum Schloß des Fürsten von Oettingen. Diesem gegenüber erbot er sich, sofort den Mörder ausfindig zu machen, wenn ihm eine Bedeckung zum Schutze gegen die Menge mitgegeben würde. Dies geschah. Nach kaum einer Viertelstunde hatte der Fremde den Leichnam des Kindes im Keller Hopfenstetters, des Großvaters, gefunden. Der Fürst ließ sofort die Wendung bekanntgeben und gegen Hopfenstetter ein Gerichtsverfahren einleiten. Dieser gestand schließlich das Verbrechen, dessen er die Judenschaft beschuldigt hatte, ein und wurde zum Tod durch Vierteilen verurteilt.

Die Juden waren gerettet und R. Meier Tarnopol bestimmte den Rettungstag, den 25. Ijar, als Fasttag für alle Zukunft.\*)

#### **4. Ein Gottesurteil in Eichstätt.**

Um die Osterzeit des Jahres 1540 wurde in einem zwischen Eichstätt und Neuburg gelegenen Dorfe ein 3½ Jahre alter Bauernknabe vermißt. Die Volksstimme bezeichnete die Juden des Nachbardorfes Titting — im Gebiete des Pfalzgrafen von Neuburg — als die Mörder des Kindes und die unglücklichen Eltern wandten sich an den Pfalzgrafen von Neuburg und baten ihn, bei den des Ritualmordes verdächtigen Juden eine Haus-suchung halten zu lassen, welche Bitte aber von dem Pfalzgrafen abgewiesen wurde. Bald darauf führte ein Hirtenhund zur Auffindung des kleinen Leichnams, welcher in einem Gebüsch versteckt und mit Laub zugedeckt war. Der Bischof von Eichstätt, der sich ex officio für die Angelegenheit interessierte, ließ den Leichnam abholen und von seinen Aerzten besichtigen. Diese fanden das Kind in einem höchst verdächtigen Zustand:

„ganz zerfleischt und mit Stichen durchbohrt.“ Jedenfalls erschien durch den Besichtigungsbefund die Tatsache eines vorliegenden Ritualmordes überzeugend nachgewiesen. Aber wer waren die Mörder? Darüber sollte ein Gottesgericht entscheiden. Zu diesem Zwecke veranlaßte der Bischof alle benachbarten Fürsten und Herren, die unter ihrem Schutze ansässigen Juden nach Eichstätt zu befehlen, wo sie mit der in der dortigen Hauptkirche aufgebahrten Kindesleiche sozusagen konfrontiert wurden. Das erwartete Gottesurteil aber verhielt sich passiv, eine Blutung der Leiche trat trotz Anwesenheit der höchst verdächtigen Juden nicht ein. Auch die weitere hochnotpeinliche Untersuchung endete ergebnislos und die verhafteten Juden mußten wegen Mangel an Beweisen wieder freigelassen werden.\*)

## 5. Ein Gutachten gegen den Ritualmord (1540).

Unter den wegen Verdachtes des Ritualmordes nach Eichstätt geladenen Juden befanden sich 2 Juden aus Sulzbach, welche den bischöflichen Räten ein gedrucktes Büchlein überreichten, welches nicht weniger als 20 Gründe gegen die Glaublichkeit der Ritualmordbeschuldigung anführte. Es trug den Titel: „Ob es war un glaublich sey, daß die Juden der Christen Kinder heymlich erwürgen, und jr blut gebrauchen, ein treffentliche schrifft, auß eines jeden urteyl gestellt.“ In diesem Büchlein hat ein ungenannter Verfasser in der Form eines Gutachtens nicht weniger als 20 Gründe gegen die Glaublichkeit der Ritualmordbeschuldigung ins Treffen geführt.

Er weist u. a. darauf hin, daß das mosaische Gesetz nicht nur den Mord, sondern auch den Blutgenuß verbiete; daß ferner die Juden in alle Welt zerstreuet seien, sodaß bei Versendung des Blutes auf den Tausendsten kaum eine Kleinigkeit kommen würde; er fragt, woher denn die in der Türkei, wo keine Christen sind, lebenden Juden christliches Blut beziehen? Noch nie habe ein getaufter Jude seinen ehemaligen Glaubensgenossen den Kindsmord nachgesagt, diese Verleumdung rühre vielmehr von Pfaffen und Mönchen her, welche durch Schaffung von neuen Heiligen und neuen Wallfahrtsorten das Volk anlocken wollten; auch die ersten Christen seien von den Heiden vor 1200 Jahren fälschlich derselben Untaten beschuldigt worden. Die etwa durch Martern erzwungenen Geständnisse von Juden hätten keinen

\*) Nach A. Eckstein, Bayr. Israel. Gemeindezeitung Nr. 2, 1927.

Beweiswert; weder Päpste, noch Kaiser hätten je zu einer Aburteilung wegen rituellen Kindesmordes eine Veranlassung und Ursache gefunden.

Das Büchlein, das weder den Namen seines Verfassers, noch den Ort und die Zeit seines Druckes verriet, erregte das allergrößte Aufsehen. Es wurde erst später bekannt, daß es von Andreas Osiander, Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, einem Vorkämpfer der Reformation, geschrieben worden ist. Letzterer war aus Gunzenhausen gebürtig, widmete sich an der Universität in Ingolstadt dem Studium der Sprachen und anderer Wissenschaften, auch des Hebräischen, und wurde im Jahre 1520 als Prediger an die protestantische Kirche St. Lorenz in Nürnberg berufen. In dieser Stadt wollte er auch hebräische Vorlesungen halten. Er richtete an den Rat und die Stadt die Bitte, zu genehmigen, daß der jüdische Schulmeister Wölflin aus Schnaitach monatlich einmal oder zweimal zu ihm nach Nürnberg kommen dürfte, um ihm weitere Kenntnisse im Hebräischen beizubringen; (aus Nürnberg waren die Juden seit 1499 „auf ewige Zeiten“ verbannt\*). Das Gesuch wurde auf Widerruf genehmigt unter der Bedingung, daß der Schulmeister in kein Haus sonst gehe und keine „gefährlichen Händel“ in der Stadt treibe. Der protestantische Geistliche wurde ein eifriger Schüler des jüdischen Schulmeisters; er lernte die jüdischen Schriften kennen und die Lehren des Judentums hochschätzen. Er war deshalb wohl der Erste, der als christlicher Gelehrter der Schmach der Blutbeschuldigung für die Juden literarisch entgegengetreten ist. Sein Name soll darum bei den Juden Bayerns in ehrender Erinnerung bleiben. \*\*)

## **6. Dr Ecks Widerlegung der vorgenannten Verteidigungsschrift.**

Das vorgenannte Büchlein gegen die Blutbeschuldigung wurde dem hochgelehrten Professor Dr. Johann Eck in Ingolstadt, einem grimmigen Gegner und Verfolger der reformatorischen Richtung, zugeschickt, mit dem Auftrag, eine Gegenschrift zu verfassen. Eine solche erschien bald darauf unter dem

\*) 150 Jahre früher, am 6. Dezember 1349, war die ganze jüdische Gemeinde auf dem „Judenbühl“ verbrannt worden.

\*\*) Nach v. Aretin, Geschichte der Juden in Bayern, Landshut 1903, und Eckstein, Bayer. Israel. Gemeindezeitung, Nr. 2, 1927.

Titel: „Ains Judenbüchleins Verlegung darin ein Christ gantzer Christenhait zu schmach will, es geschehe den Juden unrecht, in Bezeichnung der Christen Kinder Mordt. — Durch Doctor Johann Ecken zu Ingolstadt. Hierin findst auch vil Histori, was übels und buberey die Juden in allen deutschen Land und andern künigreichen gestiftet haben. — Gedruckt zu Ingolstadt durch Alexander Weißenhorn, 1541.“ — Dr. Eck glaubt an den Ritualmord und verteidigt seine Ueberzeugung mit Feuereifer. Er behauptet, die Juden benötigten das Christenblut u. a. zur Weihung ihrer Priester, zur glücklichen Geburt ihrer Weiber, das zu rituellen Zwecken vergossene Blut verschickten sie in getrocknetem und pulverisiertem Zustand nach der Türkei; freilich bekäme dort nicht Jeder eine ganze Blutwurst, aber auch wenige Tropfen genügten. Nach seiner Ansicht sei der Verteidiger der Juden „ein Zungenverkäufer, Märchenträger und Schwätzer, ein ungelehrter Wäscher, ein unseliges Lästermaul, ein mit Geld erkaufter Judenschützer, ein Mameluck, ein verruchter Schänder der Christenheit, ein Spitzbube, aus dem der Teufel rede“ u. s. w. Nachdem Eck seinen Gegner auf diese Weise widerlegt zu haben glaubt, stellt er alles Böse zusammen, was je den Juden nachgesagt wurde, lästert die biblischen Helden und verlangt, daß die Beschränkungen der Juden strengstens gehandhabt und durch weitere Verbote ergänzt werden sollen. Besonders sollten die Juden für die Folge zum Anhören christlicher Predigten gezwungen werden.\*)

## 7. Eine Blutbeschuldigung in München.

In München wohnten schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts Juden. In einer Regensburger Urkunde aus dem Jahre 1229 wird der Jude Abraham aus München als Zeuge genannt. — Im Jahre 1285 gab eine übel beleumundete Frauensperson an, daß sie ein Kind gestohlen und an die Münchener Juden verkauft habe, damit diese das Blut verbrauchen könnten. Nachdem dies bekannt wurde, forderte der Pöbel den Tod aller Juden. 180 Personen flüchteten in die in der Gruftgasse gelegene Synagoge. Diese wurde von der erregten Menge umlagert und schließlich angezündet; alle 180 Personen fanden dabei ihren Tod. Die übrigen Juden suchten in der Flucht ihr Heil. Etliche Flüchtlinge

---

\*) Nach v. Aretin, Geschichte der Juden in Bayern, Landshut 1803.

kamen auch nach Ingolstadt; sie waren die ersten jüdischen Ansiedler in Ingolstadt.\*) —

## 8. Vom Juliusspital in Würzburg.

Am 24. Februar 1147, als die Kreuzfahrer sich in der Stadt Würzburg zum 2. Kreuzzug sammelten, ward im Main die Leiche eines Christen, in mehrere Teile zerstückelt, gefunden. Man beschuldigte die Juden als die Mörder. Kreuzfahrer und der Pöbel fielen über sie her, erschlugen den Rabbiner Isak und mit ihm 21 Personen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht. Am folgenden Tag ließ der Bischof die Leichen und abgehäutenen Gliedmaßen auf Wagen sammeln und in seinem Garten begraben. Dieses Grundstück wurde von einem Bruder des erschlagenen Rabbiners, R. Hiskia und seiner Frau Judith, vom Bischof käuflich erworben und zum Begräbnisplatz bestimmt.

Als im Jahre 1298 im fränk. Städtchen Röttingen die nach ihrem Urheber Rindfleisch genannte Judenverfolgung ausbrach und sich wie ein verheerendes Flugfeuer über Franken und Schwaben verbreitete, und als in den Jahren des großen Sterbens 1348/49 der schwarze Tod das verblendete und verzweifelte Volk zu Mord und Totschlag wider die Juden rief, da brachten die Kreisgemeinden des Judenmeisters von Würzburg ihre gefallenen Glaubensbrüder dorthin zur letzten Ruhe.

Bischof Gottfried von Limburg vererbte am 12. Mai 1446 der Judenschaft zu Würzburg den Judengarten an der Pleichach mit Haus und Garten, damit sie ihr Begräbnis ihrer Gewohnheit nach darin haben und befreite Synagoge und Friedhof von jeder Steuer. Doch 1453 wurden alle Juden aus dem Hochstift vertrieben. Diese Ausschaffung war aber nicht von langer Dauer. — Am 16. Mai 1561 erging abermals der Befehl, daß alle Juden wegen Wuchers binnen 3 Monaten das Stift zu verlassen hätten. Die Wohnstätten der Lebenden und Toten, Ghetto und Friedhof, sind durch diese Vertreibung öde und leer geworden. — Im Jahre 1575 trat Bischof Julius Echter in einer Denkschrift an das

---

\*) In Pfaffenhofen, Geisenfeld und einigen anderen Orten zwischen München und Ingolstadt gibt es noch heutigen Tages eine Judengasse, aber keine Juden. Jedenfalls fanden an diesen Plätzen einstens vertriebene Juden für längere oder kürzere Zeit eine Wohnstätte. — Die Chronik des Marktes Geisenfeld erzählt, daß dort am 29. September 1633 von dem damaligen Pfarrer Dr. Mathias Alt ein Jude getauft wurde, dessen Paten hohe Militärpersonen waren, nämlich der Oberst Beno Busch und der Generaladjutant Hainricus Bruy. (Oberb. Archiv, Bd. 38.)

Domkapitel mit dem Plan heran, „weil vielfach fromme, arme Leute, sonderlich in kalter Winterzeit rat- und hilflos gelassen, hin- und wieder tot in der Gosse liegend gefunden würden,“ auf dem Judenkirchhof ein Hospital zu errichten. Wohl führten die vertriebenen Juden beim kaiserlichen Hof Beschwerde gegen den Raub ihres Eigentums. Nimmermehr könnten sie dulden, daß ihre Väter in der Grabesruhe gestört und der ihnen heilige Boden zu weltlichen Zwecken verwendet würde; ihre Anstrengungen gegen den mächtigen Fürsten blieben vergeblich, das Julius-spital erstand!\*)

## 9. Angebliche Brunnenvergiftung in Rothenburg o. T.

In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand in der alten Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber eine große jüdische Gemeinde. An deren Spitze stand der als erste Autorität anerkannte Rabbi Meir v. Rothenburg (Maharam). Die von ihm verfaßten Schriften zeugen von umfassender Gelehrsamkeit, seine Trauer- gesänge werden noch heute am Tischo beav vorgetragen. Bei Kaiser Rudolph v. Habsburg stand er in so hohem Ansehen, daß er ihn zum Oberrabbiner der deutschen Juden ernannte. Wegen der vielen Leiden, welche während der Regierungszeit Kaiser Rudolphs über die Juden hereinbrachen, entschlossen sich Viele, an ihrer Spitze R. Meir, zur Auswanderung nach Palästina. Der Kaiser sah diese massenhafte Auswanderung sehr ungern, weil dadurch seine von den Kammerknechten zu leistenden Ein- nahmen bedeutend zurückgehen würden und verbot daher dem Rabbi, seinen Wohnsitz zu verlassen. R. Meir reiste trotzdem mit seiner Familie ab, wurde aber in der Lombardei von einem ge- tauchten Juden erkannt und verraten. Er wurde nach Ensisheim im Elsaß in Haft gebracht. Die Haft war eine sehr milde; er durfte Jünger unterrichten und alle Rabbinatsfunktionen aus- üben, nur den Ort nicht verlassen. Er starb nach 7jähriger Ge- fangenschaft und wurde 14 Jahre nach seinem Tode in Worms beerdigt. — Im Führer durch Rothenburg wird auffallenderweise heute noch in behaglicher Breite erzählt, daß einst zwei Juden den „Bronnen Herterich“ vergiftet haben, ihr Gespräch hierüber sei zufällig von einem vorübergehenden Schäfer belauscht wor- den und der gegen sie angestrengte Prozeß sei sehr günstig für

\*) Aus Dr. Solleder, „Bayerland“ Nr. 20, 1926.

sie verlaufen. Dadurch seien sie zu einer noch größeren Schurkerei ermutigt worden; an einem Charfreitag, an dem die ganze Bürgerschaft wegen Umbaus der eigenen Kirche in einen Nachbarort gehen mußte, wollten die Juden die Stadt überrumpeln, die Stadttore besetzen, alle Zurückbleibenden niedermetzeln, die Heimkehrenden überfallen und die Stadt in ihren Besitz bringen. Derselbe Schäfer hätte den Plan entdeckt, der in einer großen Versammlung zurechtgelegt worden sei. Dadurch sei die Stadt gerettet, alle Juden aber seien ohne Schonung niedergemacht worden. —

Kaiser Karl IV. sprach in einem Brief (dat. Costnitz, Sonntag vor Michaelstag 1353) die Rothenburger von der Schuld des Totschlags frei und schenkte ihnen die Synagoge und die Häuser der Juden.

„Wehe, wehe, blutrote Stadt!“ So rufe und schreie ich über Rothenburg, das freventlich vom Blut gerötete. — Ach, wie sind die Helden gefallen und verloren die Kriegswaffen, ach, wie ward durch ihre Großen und Bedrücker die Stadt so fluchbeladen! — Es ward zum Klagelied meine Harfe, und meine Flöte zu Jammertönen!“\*)

Der Sturm auf das Rothenburger Judenviertel wird in Helmut M. Böttchers Roman: „Der Würfler“ (S. 295) in ergreifender Weise geschildert: „ . . . Die Erregung in der Rothenburger Bevölkerung stieg weiter von Tag zu Tag.

Die ins Maßlose steigenden Kriegsausgaben, in denen der Sold für die geworbenen Krieger, der nun schon Wochen und Wochen bezahlt werden mußte, die Hauptrolle spielte, dazu die Verpflegung, die sonstigen Verteidigungskosten machten dauernde Sondersteuern notwendig.

Auf den Plätzen, den Straßen, den Gassen, standen die erbitterten Menschen zusammen — in den Wirtshäusern, in den eigenen Wohnungen — überall nur die eine Klage, die eine Beschwerde, der eine Entschluß — wir zahlen nit.

Wozu waren denn die Juden da? Wozu der mit ihnen geschlossene Vertrag von anno 1373, wo sie sich gegen die Erlaubnis, in Rothenburg wohnen zu dürfen, dazu verpflichtet hatten, an der Stadtsteuer 800 Pfund Heller zu tragen und wenn sie sich mehreren würde, stets die Hälfte der Gesamtforderungen.

Auf dem St. Jakobsplatze standen die erbosten Bürger und schalten. „Kei' Heller bezahlt' ich mehr!“ versicherte der eine. Und weiter ging es durcheinander.

„Die Jude — viel zu guet hans nuch. Se mäste sich, un mir verhungere.“ — „Sie verstecke es Geld, daß sie's em Burggrafe zahle könne, um sich loszukaufe, wann's soaweit is mit Rotheburg.“

„In de Kiste un Truh' holten's versteckt!“

„'s Fell abziehe sullt man ihne, dene Herrgöttsmörder, dene verfluchtige!“

„Viel zu breit mache sie sich bei uns.“

„Ihr alt's Jerusalem kenne sie nit verschmerze. Un weil Rotheburg soa ähnli is, wulle sie hie a neu' Judestadt errichte.“

„'s Wosser han's uns vergift't.“

„Alles Elend — von dene Jud' kummt's, sag' i.“

„Totschlage sullt' man sie.“

in a Synagog' han sie's Silber un Gold vergrabe.“

„Wann mir ze Grund gehe, — die Jud' han Schuld, nur die Jud!“

„Die Wucherer, die Ausbeiter.“

„Mitbürger!“ brüllte da eine Stimme. „Laßt eich's nit g'falle. Mir stirme die Synagog'. Mir schloge se tot — die Jud', die verfluchtige.“

Und nun kam Bewegung in den Haufen der armen, in ihrer Not und Verzweiflung sinnlos und blutdurstig gewordenen Menschen. „Laßt eich nit abhalte von dene Kesselweiß. Längst sen mir verseucht — alle — jede Gaß' — jedes Häusel —, mir brauche es Judenviertel nit mehr zu meide.“

„Bieße solle se uns fier des ganze Unglick!“

„Bieße solle se uns.“

Fortschob sich die Menge — ohne zu wissen, wer den Anlaß gegeben —, fortgezogen, fortgetrieben von der Qual im Innern, die einen Ausgleich finden mußte — irgend einen — durch Zerstören, durch Morden — durch Niederreißen . . .

Was da drinnen in der Brust tobte —, diese seit Wochen duldend ertragene Marter —, das mußte hinaus, mußte einen Ausklang finden —, irgendeinem zuleide . . .

Und weiter wälzte sich die Menge — bluttrunken —, raubgierig —, stur . . .

Hinein ging es in die Synagoge, keiner dachte an das, was jeder wußte —, daß Kaiser Karl IV. sie vor 50 Jahren der Stadt geschenkt hatte . . .

Die Vorhänge niedergerissen! — Die Bilder zertreten! — Die Leuchter aufgerafft! — Die Gewebe eingesteckt! — Einer entriß

dem andern die Beute. — Einer wütet mehr als der andere —, jeder sucht mehr zu wüsten als die anderen. —

Weiter — zum Tor hinaus — in die Judengasse hinein! — „Halt!“ brüllt Heinrich Kesselweiß (der Stadtkommandant), „Halt!“ schreien die Hellebardiere.

Sie werden über den Haufen gerannt. Mit nägelbeschlagenen Stiefeln geht es über sie weg — in die Häuser.

Und wieder beginnt das Rauben, das Plündern, das Wühlen in Habseligkeiten . . .

Seltsam — wo sind die Juden?

Nur da und dort noch einer, der sich irgendwo versteckt gehalten. Er wird niedergeworfen! Zerschlagen! Zertreten! Auseinandergerissen!

Wo stecken sie, die Brunnenvergifter?

Vorwärts — zum Judenkirchhof! Ueber die Gräber! Nieder mit den Tafeln, den Steinen! Sie werden umgestürzt, zerbrochen . . . Weiter! Am Schütt entlang . . .

Irgendwer hat sie gesehen. — Zum Würzburger Tor hin sind sie entwichen. — Wahrhaftig —, den Galgenturm haben sie — haben die Besatzung niedergemacht —, halten ihn wie die Verzweifelten.

Und nun beginnt das Wüten von neuem . . .

Dieses ungläubige Pack! Hat die Besatzung niedergemetzelt! Kein Zweifel kann sein. Mit dem Burggrafen, den Belagerern stehen sie im Einverständnis. Wollen ihm den Turm in die Hände spielen . . .

Ein paar sehnige Burschen springen zu, in die schmale Toröffnung. — Von Speeren durchbohrt, taumeln sie zurück.

Von droben hagelt es Steine. Ein Guß kochenden Bleies regnet nieder auf die Köpfe der Erbitterten.

Wie die Verzweifelten wehren sich die Brunnenvergifter!

Bretter werden als Kopfschutz herbeigeschleppt, Stangen, Waffen, was sich greifen läßt in der Eile. —

Noch einmal jetzt vor. Die Nachdrängenden stürzen über die Leichen der Gefallenen, der Sterbenden. — So, der Eingang ist genommen!

Nun die Treppe hinauf mit gezückten Messern. —

Immer wieder werden sie von den oben Stehenden zurückgeworfen, in die unter ihnen Nachsteigenden hinabgestürzt, daß sie ihre Genossen mitreißen und ins Verderben stürzen . . .

Aber das jagt die Wut nur grimmiger, nur sinnloser empor.

**18** Das hetzt in die notgepeitschten Hirne der armen, elenden Men-

schen. — Nun ist die Treppe doch genommen und weiter geht das Schlachten der sich mit Messern, Dolchen, Nadeln, Zähnen und Nägeln wehrenden Juden — bis man satt ist von Blutvergießen, satt bis zum Ekel . . .“\*)

## 10. Die Juden in Regensburg.

Regensburg gehörte zu den ersten jüdischen Ansiedelungen in Bayern. Als die Juden im Jahre 1348 aus Regensburg ausgewiesen werden sollten, behaupteten sie, daß ihre Vorfahren schon gleich nach der Zerstörung des ersten Tempels, also lange vor Chr. Geb. sich in Regensburg niedergelassen hätten, auch sei der hl. Emmeram einst aus ihrer Mitte hervorgegangen. (Der Name Emmerams sei ursprünglich Amram gewesen), sie wollten diese Angaben durch ein hebräisches Buch beweisen, welches letzteres dieser ihnen zurückgelassen habe, daß sie darum hier ihr Wohnrecht hätten und nicht ausgewiesen werden könnten. — Wenn sich diese Behauptungen auch nicht ohne weiteres beweisen lassen, so steht doch fest, daß in Regensburg schon vor dem Jahre 1000 eine große jüdische Gemeinde bestand, die ihre eigene Verfassung hatte. Sie bildete einen Staat im Staate. Ihr Oberhaupt war der Hochmeister (Rabbiner). Die Ordnung wurde von dem Judenmeister und dem Gemeindeausschuß aufrecht erhalten. Als Strafe wurde der Bann in drei Graden verhängt: im 3. Grad hatte er die Ausschließung aus der jüdischen Gemeinschaft zur Folge. Die jüdische Obrigkeit wurde von den städtischen Behörden geschützt. Der oberste Schutzherr war der deutsche Kaiser, dem sie gleich allen Juden in Deutschland als Kammerknechte unterstanden. Von Kaiser Friedrich Barbarossa erhielt die jüdische Gemeinde Regensburg im Jahre 1182 ein Privilegium ausgestellt, nach welchem sich dieser feierlich für ihre Rechte verbürgte. Dieses Privileg wurde im Jahre 1216 von dessen Enkel Friedrich II. bestätigt. — Dafür bezahlten sie ein jährliches Schutzgeld von 200 Pfund. — In Jahre 1231 erhielten sie von Kaiser Heinrich die Erlaubnis, mit Gold und Silber handeln zu dürfen.

Auch das geistige Leben der Regensburger Juden war im Mittelalter ein sehr reges. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte und wirkte dort R. Jehuda Hachosid, einer der hervorragendsten Gesetzeslehrer und synagogalen Dichter, von dem

\*) Aus Helmuth M. Böttcher, „Der Würfler“, Enk-Verlag, Berlin-Tempelh.

auch eine Anzahl unserer Bußgebete verfaßt ist. Der bedeutende Geograph und Weltreisende Petachia aus Regensburg war ein Zeitgenosse des Vorgenannten. Außer diesen und anderen hervorragenden Männern wäre auch eine Dichterin zu nennen. Im Schlußwort des Buches Samuel, das sie in der Form des Nibelungenliedes in mittelhochdeutscher Sprache verfaßte, stellt sie sich vor mit den Worten:

„Dies han ich geschriben mit meiner Hand,  
Liwa von Regensburg bin ich genannt.“\*)

Das Verhältnis des Rates der Stadt Regensburg zur Regensburger Judengemeinde war lange Zeit ein verhältnismäßig gutes. Der Rat schützte die Juden, welche durch ihre Handelstätigkeit und Betriebsamkeit viel zum Aufblühen der Stadt beitrugen, tatkräftig gegen alle Verfolgungen, besonders im Jahre 1298 sowie in den Jahren 1348 und 49, als die Pest grassierte und man die Juden beschuldigte, sie hätten die Brunnen vergiftet. Damals gehörte Regensburg zu den wenigen Orten, in denen kein jüdisches Blut vergossen wurde. — Erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts, nachdem von verschiedenen Seiten gegen die Juden gehetzt und nachdem einige fanatische Geistliche in ihren Predigten das Volk gegen die Juden aufgewiegelt hatten, wurden Haß und Unduldsamkeit immer mehr geschürt, und ließ der Schutz, den die Stadt den Juden bisher hatte angedeihen lassen, nach. — Auf Geheiß des Bischofs mußten sie im Jahre 1474 in die Hofkapelle gehen und Bekehrungspredigten anhören. Zwei Jahre später, also 1476, wurden die Juden beschuldigt, sechs

---

\*) Auch an anderen Orten hatten die Juden trotz aller Einschränkungen noch Sinn für geistiges Leben und Streben. Selbst ein jüdischer Minnesänger — Süßkind von Trimberg, um 1200 im Würzburgischen geboren, — ist neben seinen Zeitgenossen Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach u. a. rühmlich bekannt. Viele seiner Lieder sind uns erhalten geblieben und stehen geistig hoch; z. B. sein Sang an den Adel:

„Wer Edles tut, der soll mir adlig gelten,  
Mag seinen Adelsbrief auch einen Wisch man schelten;  
Sieht man doch Rosen sprießen auch vom Dorn.  
Wo aber Adelsname sich mit Gemeinem paart,  
Da wird das Adelskleid ein Fetzen schlechter Art.  
Nicht taugt's dem Mehl, wenn Spreu sich mischt dem Korne.  
Wo Adel adlig sich beträgt,  
Da glänzt er hell wie Sonnen;  
Wo aber Missetat er pflegt,  
Verfälscht er edlen Bronnen.  
Wenn einer von geringem Stand  
Von Ueblem fern hält seine Hand,  
Zum Besten stets das Aug' gewandt,  
Der heißt mir edel — strömt sein Blut auch nicht aus adeligem Borne.“

Christenkinder umgebracht und einige Regensburger Brunnen vergiftet zu haben. Man sperrte daher alle Juden ein und spannte sie auf die Folter. 17 von ihnen unterlagen den Schmerzen und bekannten Alles, was man haben wollte, die übrigen blieben standhaft. Als man Anstalt machte, diese 17 hinzurichten, wendeten sich die Uebrigen an den Kaiser Friedrich III., der sich gerade in Linz aufhielt, und bewirkten eine Aufhebung des Urteils.

Der Haß und Groll gegen die Juden war damit aber nicht geschwunden. Die Handwerker und Zünfte schoben ihre schlechte wirtschaftliche Lage den Juden zur Last und drängten immer in den Rat, daß dieser beim Kaiser Maximilian die Einwilligung zur Vertriebung der Juden erwirke. Doch Kaiser Maximilian lehnte dieses Verlangen strikte ab. Zum Unglück für die Regensburger Juden starb Kaiser Maximilian im Jahre 1519. — Schon am 21. Februar 1519 teilte der Rat der Stadt Regensburg den Juden mit, daß es ihm weiterhin unmöglich sei, für ihr Leben und Eigentum einzustehen, deshalb seien sie hierdurch aufgefordert, binnen 5 Tagen die Stadt zu verlassen; ferner wurde ihnen aufgetragen, binnen 2 Stunden ihre Synagoge dem Erdboden gleichzumachen, sonst geschähe dies von Seite der Bürger. Außerdem seien alle Verpflichtungen und Schuldscheine gegen die Juden erloschen. Tiefster Schrecken befiel die Betroffenen, aber es war keine Zeit zu verlieren. Rabbi Samuel, der letzte Hochmeister, und die Aeltesten der Gemeinde nahmen die Thorahrollen, ihre kaiserlichen und päpstlichen Freibriefe und andere Urkunden aus der Synagoge. Die anderen Mitglieder begannen mit der Zerstörung der inneren Einrichtung des Heiligtums, damit es nicht durch fremde Hände entweiht würde. Auch das Judenviertel wurde zerstört. — An der Stelle der Synagoge wurde die Kapelle „Zur schönen Maria“ errichtet. Auch der alte ehrwürdige Friedhof mit seinen 4000 Grabsteinen wurde nicht verschont. Die Grabsteine wurden teils zu baulichen Zwecken verwendet, teils als Trophäen weithin verschleppt. — Die Vertriebenen zerstreuten sich nach allen Richtungen, nur ihr Gottvertrauen war ihnen geblieben.\*)

---

\*) Nach J. Meyer, Zur Geschichte d. Juden in Regensburg, Berlin 1913.

## 11. Die Judensteine in Kelheim.

Wer nach Kelheim kommt, dem fallen sofort zwei Steine auf, die an einem der ersten Häuser, der Apotheke, eingemauert sind; der eine ist ein jüdischer Grabstein, der andere ein Spottbild auf die Juden. \*) Der erstere stammt aus dem im Jahre 1519 zerstörten Regensburger Judenfriedhof; er wurde nach Kelheim geschleppt, wie solches auch von anderen benachbarten Dörfern und Städten geschehen ist. So findet man in Straubing, in Cham, Mintraching, Kleinprüfening, Regensstauf u. v. a. gleichfalls aus demselben Friedhof stammende Monumente. In Regensburg selbst aber hat man die meisten zum Bau der neuen Pfarre, zu Pflaster und zu Dachrinnen oder zur Verzierung von Häusern verwendet. — Wie sehr damals das christliche Volk über die von den Regensburger Bürgern vollbrachte Tat sich freute, dafür gibt ein in Regensburg, Haus B. 81, eingemauerter Stein Zeugnis. Denn unter der hebr. Inschrift ließ der Bürgermeister Amann, dem dies Haus gehörte, folgende Inschrift einhauen:

„Kaspan Amann

Anno Domini 1519 am Montag Abent Petry Stuhlfeyer sein die Juden aus der Stadt Regensburg geschafft und am achten tag gar keiner mer gesehen. Laus Deo!“

Auch andere Bürger drückten ihre Freude unter den in ihren Häusern eingemauerten Steinen aus:

„Im 1519 Jar am 22. Hornung sindt die Juden hie zu Regensburg vertrieben worden.“

Im Jahrgang 8, No. 41 der Israel. Wochenschrift heißt es: In einem in die Mauer der Kelheimer Apotheke eingelassenen Stein ist ein Bild eingehauen und die Inschrift darüber: „Anno domini 1519 sin worde die jude zu Rengsburg ausgeschafft.“

Also um die Vertreibung der Juden aus Regensburg handelt es sich. Nun ist auch das Bild, das in keiner Weise Anspruch auf künstlerische Darstellungen machen darf, leicht zu deuten: Ein Jude in mittelalterlicher Judentracht und mit hoher Mütze befindet sich in halbliegender Stellung auf dem Boden und saugt aus der Brust eines Schweines, dem Symbol des Wohlstandes. Zwei Männer, von denen der eine rechts den Habitus des wohlgepflegten Christen zeigt, wollen das Tier, wenn auch unter Anwendung von Gewalt von dem Juden fortreiben. Das Wappen mit den beiden Schlüsseln, das rechts unten angebracht ist, ist

\*) Es ist die genaue Nachbildung eines an der Stadtkirche zu Wittenberg i. S. angebrachten Bildes.

das Regensburger Stadtzeichen. Nebenan liegt ein Buch und darüber eine Tafel mit einigen hebr. Buchstaben, die keinen Sinn ergeben und nur der übermütigen Laune des Verfertigers entsprungen sein mögen. —

Die Uebersetzung des jüd. Grabsteines lautet:

„Das ist der Denkstein der Orgia, Tochter des Rabbi Jehuda, welche einging zu ihrer Ruhestätte am 7. des Monats Tammus, am 4. Tag, Mittwoch, des Jahres 5 Tausend und neun . . .“

Der Todestag der Genannten, 7. Tammus 5009, war der 27. Juni 1249.

Der an der Gartenmauer der Wirtschaft „Zum Klösterl“ in Weltenburg angebrachte Grabstein trägt den Namen:

Verona, Tochter des Vorstehers R. Moses, und gibt als Todestag den 2. Ijar 4980, d. i. 1220, an. —

Die freie deutsche Reichsstadt Regensburg, die allenthalben das größte Ansehen genossen und als hervorragendster Handelsplatz stets eine führende Rolle gespielt hatte, erlebte im 16. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Niedergang sondergleichen, der zeitlich genau mit der Vertreibung der Juden zusammenfällt, ob auch ursächlich, — wer will dies entscheiden?\*)

## 12. Der Judenmord in Deggendorf (1337).

Die Einwohner der Stadt Deggendorf erhoben sich im Jahre 1337 gegen ihre jüdischen Gläubiger und mordeten und verbrannten alle Juden des Orts, zu deren Erben sie sich machten. Um das Verbrechen zu beschönigen, sprengte man das übliche Gerücht aus, die Juden hätten eine Hostie durchstochen.\*\*\*) Am 30. September 1337 wurde plötzlich ein Zeichen mit der Kirchenglocke gegeben, und durch das geöffnete Stadttor zog der Ritter Hartmann von Degenburg mit seinen Reisigen in die Stadt ein, dort mit Jubel empfangen. Das gab das Signal für die Ritter und Bürger, um über die wehrlosen Juden herzufallen und sich deren Vermögen anzueignen. Zu Ehren des Wunders, das die durchstochene Hostie getan, wurde eine hl. Grabeskirche erbaut und

\*) Nach W. Schefbeck, Niederbayer. Monatsschrift, Heft 11/12, 1912.

\*\*) Der berühmte Naturforscher Cohn in Breslau hat einwandfrei nachgewiesen, daß sich an Oblaten (Hostien) in kalten, feuchten Räumen (Sakristeien) rote Pilze bilden. Die Unkenntnis dieses natürlichen Vorganges (des Schimmelpilzes) hat also Tausenden von Juden das Leben gekostet!

diese zum Wallfahrtsorte erhoben, außerdem wurde außerhalb Deggendorfs bei dem Dorfe Schaching eine Gedenksäule errichtet. Der Pfriemen, dessen sich die Juden bedient haben sollten sowie die durchstochene Hostie unter Krystall gesetzt, wurden als Reliquien aufbewahrt und den Gläubigen Jahrhunderte lang zur Erbauung gezeigt. An einer Säule dieser Kirche steht noch heute die Inschrift:

„Anno Dreizehnhundertsiebenunddreißig,  
den nächsten Tag nach Michaelitagen,  
So wurden die Juden erschlagen,  
Die Stadt sie anzunden,  
Da war Gottes Leichnam funden;  
Das sahen Fraw und Mann;  
Da hub man das Gotteshaus zu bauen an.“ —

Ein Gemälde über dem alten Stadttor verewigt die Heldentat der ehemaligen Deggendorfer Bürger. Auch ein Schauspiel ist noch vorhanden, welches den Judenmord behandelt und in den grellsten Farben schildert; es wurde noch im Jahr 1800 aufgeführt und trägt den Titel: „Der Religionseyfer oder die Ausrottung der Juden in Deggendorf anno 1337. — Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen.“

Bis vor kurzem noch wurde jährlich in Deggendorf eine Andacht mit Litanei gehalten, voll von fanatischen und groben Schmähungen gegen die Juden, und lange vergebens versuchten aufgeklärte Männer, diesem Unfug ein Ende zu machen.\*)

Als dem Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern gemeldet wurde, daß die Bürger von Deggendorf ihre Juden erschlagen hätten, richtete er an den Rat von Deggendorf folgendes Schreiben:

„Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Pfalzgrave zu Rhein und Herzog in Bayern bekennen offenbar in diesem Briefe und thun kund allen denen, die ihn sehend oder hörend lesen, daß wir Conrad dem Freyberger, unserm Ritter, dem Rath und der Gemein, Armen und Reichen unserer Stadt zu Deckendorf unser und unseres Landes Huld gar und gänzlich haben gegeben, darum, daß sie unsere Juden zu Deckendorf verbrannt und verderbt haben. Dazu wollen wir, was sie denselben Juden genommen haben oder was dern (von ihnen) in ihr Gewalt sey kommen, heimlich oder öffentlich daß ja dies alles also soll bleiben und dazu, was auch sie denselben Juden gelten sollten, darum die Juden Pfand, Brief oder andren Urkunden von je um hätten, oder daß sie

sünsten (sonst) sollten gelten das selbe Geld soll aber ab seyn und darum gänzlich ledig seyn von uns und allen Leuten. Der drey Sachen sollen sie möglichst an ihr Leib u. Gut gehn, unsern Erben und Nachkommen und allen unsern Erben, und von allen unseren Amtleuten unangesprochen und unbeschwert bleiben. Daß ja das alles stet, ganz und unzerbrochen bleibe, darüber zu einer Urkund geben wir je den Brief versiegelt mit unserm Insiegel. Der ist gegeben zu Landshut, da von Chr. Geb. waren 1300 Jahr, darnach in dem 38. Jahr, des Mittwoch vom S. Galli Tag.“ (14. Okt.).

Der Vorgang wurde von einem Andreas Sommer auch in einem Melodrama verewigt und letzteres 1582 in Straubing gedruckt:

„Als man zelt dreyzehenhundert Jar,  
und Siben und dreyßig das ist war,  
hat sich ein sach begeben:  
Zu Degckendorff im Bayerland,  
manichen Bidermann bekand  
das solt jhr mercken eben.  
Da saßen der Juden vil mit Hauß,  
die lebten streffgklichen,  
die machten zam ein Bund durchhauß,  
wie sie gantz mörderlichen,  
zuwegen brechten Christi Leib,  
das heilige Sacramente,  
zu singen ich das schreib.  
Ein anschlag hetten sie gemacht,  
Ein Christen Weib zuwegen bracht,  
mit der han sie pactiret:  
Sie soll hin gen an alle sag,  
Noch heuer gen dem Ostertag,  
mit Geld han sie es verfieret.  
Mit jhr han sie es beschlossen woll,  
sie soll jns gstollen bringen,  
Das wolten sie jhr bezallen wol,  
Solches thet jhr auch gelingen,  
den wahren Fronleichnam sie ja bracht,  
und nam darfur das Gelde,  
wol auff die Osternacht.

Als die Juden das zu handen bracht,  
Namen sie drüber ein bedacht,  
und ob sie kunden Spüren:  
Ob Christus in wesentlicher gestalt,

jhm Sacrament wer oder gmaldt,  
der Teuffel thet sie verführen.  
Das sie alß balt mit einer All,  
mit grimmen drein gestochen,  
das blut ran drauß auff dises mal,  
Alß sie peinlich han gsprochen,  
darzu erschin ein Kindlein klein,  
auff disem Sacramente,  
und wich von keiner pein.

Erst faßten sie auff diß ein zorn,  
Ein Jud mit einem hagendorn,  
wolt das haben zerissen:  
Wie vast er auff dem Brote umbstrich,  
das Kind dennoch darvo nit wich,  
über das warn sie geflissen.  
Ein Ofen heitzten sie mit Feuer,  
Wolten das thun verprennen,  
und warffens drein so ungehwer,  
und thetten nit erkhennen,  
Daß Gott nit schadet heiß noch kalt,  
noch ander pein nun mehre,  
dem Allmechtigen gwaldt.

An dem sie auch nit gnüßig warn,  
kein boßheyt theten sie nit sparn,  
Gott hat vor jhn kein friden:  
Her trugen da der Juden gnoß,  
Hämer, zangen enn Ampoß,  
und wolten diß brot zerschmiden.  
Gott aber jn eins kindleins weiß,  
stund von dem Brot nit ferne,  
Ein Judt nam es jn seinen Mund,  
der Christen Himel speise,  
Maria kam mit großer klag,  
o we meins lieben Kindes  
wol hie auff disen tag.

Dardurch der Juden Mordt brach auß,  
Ein wachter der ging für das hauß,  
er höret sellzame Mehre  
Hin gieng der Wachter also trat,  
und sagts den Herren in dem Raht,  
daß sie erschracken sehre,  
Fünfftzig Mannen zur selbigen Stund,

Die schwuren halt zusamen,  
außs heylig Creutz ein vesten pundt,  
Im dorff Schäching mit namen,  
ja wann man bey sant Martin leyt,  
so sey ein yeder wol gerist,  
zu rechen die schmachheit.

Und als sie erheben wolt fie gfar,  
Herr Hartmann nam gar eben war,  
Freyherr vom Degenberge:  
Dem thet auch solchs auff dJuden andt,  
Pfleger in der Statt und auff dem Landt,  
Daußen zu Natternberge.

Der kam gerüst mit seiner wehr,  
für Degkendorfer Pforten,  
hinein begert er also sehr,  
und sprach mit solchen Worten,  
Ihr lieben Burger last mich ein,  
ich hilff euch d'Juden dempfen,  
beide groß und auck klein.

Alß bald die Juden das vernamen,  
das jn vil frembter Geste kamen,  
Sie griffen zu der wehre:  
Und wolten reten sie mit gwaldt,  
Ihr fürgenommer hinterhalt,  
der felet jhn gar sehre.  
Sie waren überlegen weit,  
Hartman kam wol zu steuer,  
und halff den burgern diser zeit,  
Sie steckten an mit Feuer,  
der Juden hauß gar unerlogn,  
da kam diß Himmel Brote  
wol auß dem Feuer gflogn.

Und schwebet ob den Leuten umb,  
Ailff Patickel jn einer summ,  
wurden alda vernummen:  
Ein junger Priester Außerkorn,  
wol auß dem Benedicter ordn,  
von Nideraltaich herkomen,  
dem sich das Sacrament mit fleiß,  
in seine Hend ergabe,  
das selbig setzt er Gott zu ehr,  
wol in das heilig Grabe

zu Degkendorff wol in der Stat,  
da es dann manicher Sünder  
biß her oft gesehen hatt.

Und welcher meint es sey ein mehr,  
der kom dahin an all beschwer,  
Besech dz heilig Brote:  
Und nemb daselbst besser urkhund,  
und ruf Gott an zur selbigen stund,  
An disem Heyligen ohrte.  
Das jm verzigen werd sein sünd,  
alhie in zeit der gnaden,  
Maria mit jrem lieben Kind,  
behüt vor ewigem Schaden,  
Andre Summer der Sünden Höld,  
sambt all mit Brüdern unn Schwestern,  
das sie Gott wern heim gstel.“\*)

Ueber die Deggendorfer Vorgänge schreibt ein bayerischer Historiker das Folgende:

„Die Geschichte der Hostienschändung taucht während jener rohesten Zeit im christlichen Europa wohl etliche dutzendmal auf. Die Passauer haben sich, wie wir später sehen werden, alle Kopfarbeit erspart und das Recept einfach von den Deggendorfern entlehnt, diese nahmen es von anderen Vorgängern, so daß sich der blutige Faden in trauriger Monotonie noch mehrere Menschenalter hinauf verfolgen läßt. Die unmittelbare Vorlage der Deggendorfer scheint in Paris 1290 gelegen zu haben. Auch dort soll ein armes Weib am Ostertag ein versetztes Kleid um eine Hostie ausgelöst, der Jude diese mit dem Messer durchstochen und in einen Kasten gelegt haben, der sogleich von Blut überschwemmt worden sei.

Uebrigens führt uns zwar nicht die Hostienschändung, aber der den Juden vorgeworfene Kindermord in viel frühere Zeiten zurück. Doch waren es ursprünglich nicht die Juden, die man dieses Verbrechens bezichtigte, sondern — die Christen.

Den ersten Christen sagten nämlich die Heiden nach, daß sie ein in Mehl getauchtes Kind anzustechen und das Blut zu ihren Opfern zu verwenden pflegten. Die ersten Kirchenväter führten entrüstet die Verteidigung gegen diese Verleumdung. Bald erzählte man es von den Albigensern, in Frankreich sogar von den ersten Protestanten, bis es endlich an den Juden und — den Hexen hängen blieb. —

Andrerseits erklärt sich die Begebenheit sehr einfach auf natürliche Weise. Die Deggendorfer waren den Juden tief verschuldet, die Hand ihrer Geldherrn lag schwer auf den bedrängten Bürgern und übte einen harten Druck. Sollten sie in dieser Not tatenlos ersticken, während sie bloß ihre Gläubiger zu erschlagen brauchten, um nicht nur ihr Schuldbuch zu vernichten, eine weidliche Beute zu machen und auch noch ein frommes Werk zu verrichten? —

So nahmen sie denn die alte blutige Anekdote wieder her, die zwar schon oft abgeleiert war, die man aber immer noch einmal hören konnte. Ihre Zeit durfte keinen Stein auf die Täter werfen, denn man war damals an anderen Orten nicht minder christlich als zu Deggendorf. Ihr Erfolg zeigte auch, daß Himmel und Erde die Tat in gleichem Maße belohnten.

Der Himmel nämlich verlieh der Stadt allmählich all' den Schimmer und all' den Verdienst eines ausbündigen Gnadenorts, worin ein gemütliches Volk immerdar den Segen Gottes erblicken wird. Die Erde aber zeigte sich für das Nächste noch freigebiger. Herzog Heinrich von Niederbayern, der damalige Landesvater, fand sich bewogen, den Deggendorfern sein fürstliches Wohlgefallen auszusprechen.“ Für Totschlag und Raub erhielten sie eine landesherrliche Belobigung!. —\*)

### 13. Der „Judenbrand“ in Straubing.

Das Verhalten des Herzogs Heinrich XIII. von Niederbayern, der die Bürger von Deggendorf wegen ihrer furchtbaren Ausschreitungen gegen die Juden seiner Huld versicherte und Alles ihnen als Eigentum überließ, was sie bei dem Brande den Juden geraubt, wirkte gewissermaßen aneifernd und anfeuernd auf die Straubinger Bürger. Die Aussicht auf mühelose Erwerbung von Geld und Gut war unter diesen Umständen zu verlockend und zu verführerisch. Drum stürmte am 11. September des Jahres 1338, ohne daß irgend eine offenkundige Ursache vorlag, der Pöbel in das Judenviertel und erschlug schonungslos die Bewohner; nur wenige von ihnen entkamen durch die beiden Stadttore, welche unmittelbar an der Nord- und Südseite des Ghettos lagen. Wie in anderen Städten, endete auch das Straubinger Blutbad damit, daß die Häuser der Juden gänzlich geplündert und dann angezündet wurden. — Auch Straubings

\*) Steub, Ludwig, Altbayerische Culturbilder, Leipzig 1869.

Bürger konnten sich nunmehr rühmen, einen „Judenbrand“ veranstaltet zu haben, der im Mittelalter gewissermaßen zur Mode gehörte, ja — eine Volksbelustigung bildete!\*)

## 14. Die Juden in Passau.

Schon in frühen Zeiten kamen jüdische Händler mit römischen Legionen nach Passau. In einer Konsumtionssteuerliste aus dem Jahre 1209 werden erstmals verschiedene Juden mit Namen aufgeführt, welche zur Deckung der Baukosten für die neu errichtete Stadtmauer und den Stadtgraben beizusteuern hatten. —

Im Jahre 1260 erteilte Bischof Otto den Juden in Passau wegen eines erhaltenen Darlehens eine zweijährige gänzliche Maut- und Steuerfreiheit. — Durch Bischof Georg I. wurde den Juden im Jahre 1407 die Ausübung der Heilkunde strengstens untersagt. — Fürstbischof Leonhard von Laymingen überließ den Juden im Jahre 1431 ein eigenes Gebäude zum Bau einer Synagoge. Dies entflammte den Zorn der Bürgerschaft gegen den Bischof und vergrößerte den Haß gegen die Juden. Kaiser Sigmund wurde zur Schlichtung der fortgesetzten Reibereien angerufen. Die jüdische Gemeinde war inzwischen sehr groß geworden und bewohnte neben der Judengasse noch einen Teil der Ilzstadt. In einem Briefe, den der Sekretär des Kaisers Friedrich III. am 22. Juli 1444 schrieb, rühmte er die Schönheit Passaus und der Ilzstadt, welche er ein Judenstädtchen, oppidulum Judaeorum, nannte. Er blieb auch als nachmaliger Papst Aeneas Sylvius den Juden gewogen. —

Im Jahre 1477 wurde dem Bischof Ulrich mitgeteilt, daß sich die Juden, um sich an ihren Feinden zu rächen, eines großen Frevels schuldig gemacht hätten. Die Chronik erzählt:

Ein Tagelöhner, Christoph Eisengreishamm r, raubte im Jahre 1477 in der Kirche zu Freyung 8 konsekrierte Hostien und verkaufte sie den Juden Nehem und David um einen Gulden. Ersterer, ein Rabbiner, brachte die Hostien in die Synagoge und streute sie dort auf einen Marmorstein. Die übrigen Juden strömten neugierig herbei, den Gegenstand zu beschauen, der von den Christen als Gott verehrt werde. Der Jude Veidel durchstach eine Hostie mit einem Messer, worauf Blut daraus flossen sein soll. Sie wurden dadurch aber nur noch neugierig-

ger und vermessener und legten zwei Hostien in einen glühenden Ofen, worauf sie alsbald ein Sausen wie von einem heftigen Wirbelwinde vernahmen und ein Kind nebst zwei Engeln erscheinen sahen. Sie hatten auch einige Hostien an andere Judengemeinden versendet. Im Februar des nächsten Jahres 1478 wurde jener Tagelöhner auf neuer Tat ergriffen, als er in der Kirche zu Germansberg im Innviertel gleichen Kirchenraub begehen wollte, und nach Passau ins Gefängnis gebracht, wo er die Tat gestand und mehrere Juden als Teilnehmer angab. Der Marschall Sebastian von Alba, zugleich Stadtkommandant, ließ am 10. Februar 1478 im Dunkel das Judenstädtchen mit Mannschaft umringen, alle Männer in das Niederhaus abführen, die Familien aber bewachen. Als die Untersuchung begann, gestanden alle Teilnehmer jene Freveltat und Nehem mit noch drei andern Juden bekehrten sich zum Christentum. Sechs andere bekehrten sich aber nicht, weil sie die Erscheinung bei Mißhandlung der Hostien für Blendwerk des Teufels hielten. Die vier bekehrten Juden wurden gleichwohl durch das Schwert hingerichtet. Die sechs übrigen erlitten den Feuertod, weil sie die Hostien hatten verbrennen wollen, nachdem zwei davon, Veidel und Vetterl, zuvor mit glühenden Zangen gekneipt worden waren. — Christoph wurde als Verräter seiner Religion mehrere Tage nacheinander mit glühenden Zangen zerrissen und endlich verbrannt. Er ertrug aber seine Strafe mit bewundernswerter Geduld und mit Reue. 40 Judenfamilien bekehrten sich, die übrigen aber mußten auswandern. Bischof Ulrich ließ dann über jene Synagoge eine Kirche in Kreuzform erbauen, widmete sie dem Welterlöser und errichtete im Jahre 1479 eine Probstei. —

Jene Werkzeuge der Freveltat nebst deren Abbildungen werden dermal in der Pfarrkirche St. Bartholomä in der Ilzstadt aufbewahrt und jährlich zur Michaeli-Ablaßzeit zur Betrachtung öffentlich ausgestellt. —

Die an der Stelle der Synagoge erbaute Sühnekirche St. Salvator war lange Zeit das Ziel von Wallfahrern. — An der Orgelempore der Ilzstadtkirche sind heute noch sechs Glasgemälde mit folgenden Darstellungen zu sehen:

1. Der Knecht stiehlt 8 Hostien und behält sie 3 Tage;
2. Mändl, der Schulklopfer, trägt die Hostien in die Synagoge;
3. Veidl sticht in die Hostien, aus ihnen fließt Blut;
4. die Hostien werden verbrannt, dabei erscheinen ein Kind in Glorienschein, 2 Engel und 2 Tauben;

5. Hinrichtung der Juden;

6. die neu erbaute Kirche St. Salvator. —

Unter dem Titel: „Die Hostienschänder,“ Erzählung aus Passaus Vergangenheit von Sepp Steyregger, Passau, 1906,“ wird diese Begebenheit im Stil eines Hintertreppenromans auf 79 Seiten erzählt. — Außerdem bringt sie ein Flugblatt ohne Angabe seines Verfassers und Druckers in 12 Bildern je mit erklärendem Text als:

„Wahre Geschichte der gräulichen Tat,  
welche die Juden zu Ilzstadt-Passau an dem hochwürdigen  
Sakramente verübt haben.

1. Christoph stiehlt aus der Kirche 8 Partikel vom hl. Sakramente und steckt sie in seine Tasche, worin er sie drei Tage behielt.
2. Er legt die hl. Hostien, die ohne Makel waren, den Juden auf den Tisch und bekommt dafür einen Gulden.
3. Mantel und Schulklopfer tragen die hl. Hostien in ihre Synagoge und übergeben sie den Juden.
4. Der Jude Pfeidel sticht mit einem scharfen Messer in eine hl. Hostie, woraus Blut geflossen ist, wie er und andere gesehen haben.
5. Die Juden verteilen die hl. Hostien und schicken zwei Partikel nach Prag, 2 nach Salzburg und 2 nach Neustadt.
6. Die Juden verbrennen 2 Partikel, um den christlichen Glauben zu untersuchen, da fliegen 2 Engel und 2 Tauben aus dem Ofen.
7. Alle Juden zu Passau wurden eingefangen und sie bekennen den Frevel, den sie an den hl. Hostien verübt hatten.
8. Nach ihrer Verurteilung werden Valk, Mantel, Kohlmann und Walch, welche sich hatten taufen lassen, enthauptet.
9. Die Juden Bettel und Pfeidel, die am meisten Anteil an dem Frevel mit den hl. Hostien gehabt hatten, werden mit glühenden Zangen zerfleischt.
10. Die übrigen Juden, welche in ihrem Glauben blieben und von der Mißhandlung an den hl. Hostien wußten, wurden verbrannt.
11. Christoph, der die hl. Hostien verkaufte, wurde auf einem Wagen mit glühenden Zangen zerfleischt.
12. Man macht den Anfang, zur Ehre des Herrn ein Gotteshaus aus der Synagoge der Juden zu erbauen. —\*)

## 15. Die Juden in Thannhausen.

In dem schwäbischen Marktflecken Thannhausen bestand zu Beginn des 30jährigen Krieges eine jüdische Gemeinde, die 48 Familien mit 300 Seelen zählte, dazu gehörten der Rabbiner und etliche auswärtige Talmudschüler. Einige Familien hatten Grundbesitz, die übrigen trieben Handelsgeschäfte. Thannhausen hatte sogar eine jüdische Druckerei, in welcher im Auftrage des Rabbiners Günzburger 1592/94 das Machsor nach deutschem Ritus gedruckt wurde. — Bei Todesfällen mußten die Leichen bei Nacht nach Kriegshaber bei Augsburg überführt werden. Später erhielten die Juden in Thannhausen selbst einen entlegenen Platz als Friedhof angewiesen. Sie mußten dafür bei jedem Todesfall 1½ Gulden an die Herrschaft entrichten. — Wie anderwärts, schob man auch in Thannhausen den Juden an allen Nöten die Schuld zu, weshalb sie auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus Thannhausen vertrieben wurden. — Sie durften sich aber bald wieder dort ansiedeln und waren im Jahre 1708 wieder 20 Familien dort wohnhaft. In diesem Jahre erwarb Graf Stadion die Herrschaft Thannhausens. Schon beim ersten Besuch äußerte die Gräfin ihr Mißfallen über die jüdische Bevölkerung. An ihrer Kinderlosigkeit sollten die Juden schuld sein, „sie sollten die Gräfin verhext haben,“ und so erlangte der Graf beim Kaiser Karl VI. die Erlaubnis, sämtliche Juden aus Thannhausen zu vertreiben. Das geschah am 24. August 1718. Die Vertriebenen lagerten einige Zeit in der Talebene und schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser, um den Ausweisungsbefehl rückgängig zu machen. Wohl reute es den Kaiser, das Glück so vieler unschuldiger Menschen geopfert zu haben, aber sein gegebenes Wort wollte er nicht zurücknehmen. Die Vertriebenen siedelten sich in den benachbarten Gemeinden Hürben, Ichenhausen und Altenstadt an. Die Synagoge in Thannhausen wurde in eine Kapelle umgebaut und führt noch heute den Namen „Judenkapelle“. Am Eingang derselben steht ein Opferstock, der alten Synagoge entnommen und trägt eine auf die Umwandlung bezügliche Darstellung. Oben ist Moses mit den Gesetzestafeln dargestellt mit der Inschrift „Antiquum documentum.“ Unten ist eine Monstranz und darunter die Schrift: „Novo cedat ritui.“\*)

---

\*) Nach J. Kahn, Bayer. Israel. Gemeindezeitung, Nr. 6, 1926.

## 16. Zur Geschichte der Juden von Augsburg.

Nach der Sage waren schon vor der Zerstörung des 2. Tempels Juden in Augsburg; nach einer andern Lesart kamen sie erst später mit den römischen Legionen nach der blühenden Handelsstadt, der Stadt der Fugger und Welser. Erst 1212 ist ein Jude Josef aus Augsburg in einer Urkunde erwähnt. Es gab aber im Jahre 1250 bereits eine Judengemeinde und soll 1270 schon eine Judenverfolgung dort gegeben haben. — Als im Jahre 1298 die durch den fränkischen Edelmann Rindfleisch angeführte Judenverfolgung ungezählte Opfer in Franken und Schwaben kostete, beschützte der Rat von Augsburg seine Juden. Aus Dankbarkeit erboten sich die Augsburger Juden, einen Teil der neuen Stadtmauer auf ihre Kosten erbauen zu lassen. Die Juden hielten ihr Wort; dieser Teil der Stadtmauer erhielt darum den Namen Judenbastei. —

Die Juden Augsburgs waren nicht nur eine religiöse, sondern auch eine selbständige politische Gemeinde. Sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen. Für Differenzen zwischen Christen und Juden oblag die Rechtsprechung dem Burggrafen. — Die Gemeindevertretung bestand aus dem Judenmeister und einem Rate von 12 Mitgliedern. Der Rat vertrat die Gemeinde dem Reiche und der Stadt gegenüber. —

Das Strafrecht behandelt die Juden ganz anders wie die Nichtjuden. Ein auf frischer Tat ergriffener jüdischer Dieb wurde womöglich sofort dem Gerichte vorgeführt. Sollte ein Jude gehängt werden, so setzte man ihm einen Judenhut mit brennendem Pech aufs Haupt. Wurde er gleichzeitig mit einem Christen exekutiert, so hängte man ihn außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihn von dem Christen zu unterscheiden. Am furchtbarsten wurden die Fleischesverbrechen zwischen Juden und Christen bestraft. Die Ueberführten wurden lebendig verbrannt. Die Praxis wurde später etwas milder. So wurde im Jahre 1590 ein Jude, der sich vorübergehend in Augsburg aufhalten durfte und mit einer Christin Ehebruch getrieben hatte, „nur“ mit Peitschen ausgehauen. In einem andern Falle wurde der Jude Seligmann zu 20 Gulden Geldstrafe verurteilt, die mitschuldige Christin aber viel schwerer bestraft. „Elsa Meyerin soll man auf einen Karren setzen, ihre Arme bloß lassen, ihr Haar zertun, kein Tuch auf dem Haupt haben, ein Judenhütlein darauf setzen, also durch die Stadt und dann zur Stadt hinausführen.“ Das Achtbuch weiß von solchen Fällen noch Manches zu erzählen. —

Der Uebertritt eines Christen zum Judentum wurde schon 1264 mit dem Tode bestraft. —

Die Augsburger Juden waren die Darlehensgeber aller Stände. Durch den „Judenbrand“ im Jahre 1348 wurde die Stadt ihrer Schulden an die Juden ledig, war aber später wieder genötigt, bei den Juden Anleihen zu machen. —

Die schlimmste Heimsuchung traf die Augsburger Judengemeinde in den Jahre 1348—1349 zur Zeit des schwarzen Todes. Auf die einfältige und böswillige Anklage, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, wurden sie zu Tausenden hingemordet. — Ein Chronist jener Zeit schreibt mit Recht:

„das gelt was ouch die sache, dovon die juden gedoetet wurdent: wan werent sū arm gewesen und werent in die landesherrn nüt schuldig gewesen, so werent sū nüt gebrant worden.“ — Ueber die Augsburger Juden brach das Unglück am 22. November 1348 herein. Vom Bischof durch gerichtliche Sentenz zum Feuertode verurteilt, wurden sie teils verbrannt, teils erschlagen. Der 84jährige Rabbi Senior, der am Tage der „Schlacht“ den Mördern entgangen war, wurde 3 Tage später über seinen Büchern sitzend, getötet. Fast die ganze Gemeinde war dem Judenbrand zum Opfer gefallen, nur wenigen gelang es, dem Blutbade zu entkommen. Mit dem herrenlos gewordenen Judengut bezahlte Kaiser Karl IV. zunächst seine Schulden. Wegen des übrigen Vermögens gab es noch langwierige Verhandlungen zwischen Kaiser und Stadt, bis nach Abfindung des Kaisers der Juden Gut in städtischen Besitz überging. Der Kaiser hatte dann den guten Einfall, die Augsburger von aller Schuld an den Judenmorden freizusprechen! —

Schon 4 Wochen nach dem Blutbade wurden die übriggebliebenen Juden vom Kaiser dem Bischof Markwart „gegeben und verliehen.“ Es dauerte nicht lange und Augsburg hatte wieder eine Judengemeinde, die nach den Steuerbüchern im Jahre 1355 18 Familien zählte. —

Im Jahre 1355 forderte Kaiser Karl IV. von der Stadt Augsburg 37 000 Gulden und von den Augsburger Juden noch besonders 10 000 Gulden. Der Rat berief sich auf das Privilegium der Juden; da aber der Kaiser auf seiner Forderung bestand und die Juden die Zahlung verweigerten, setzte der Rat die Juden gefangen und zwang sie, die geforderte Summe zu erlegen. Und da man nach diesem Vorfall den Wegzug der Juden befürchtete, ließ man diese schwören: „daz si hie belieben, biz man mit unsern herren dem kaiser uztrug von der vordrung az er an die

judischeit hie getan hat.“ Im Besitze des Geldes nahm der Kaiser die Stadt, die wegen ihres anfänglichen Protestes gegen die Brandschatzung der Juden in Ungnade gefallen war, allsogleich wieder in seine und des Reiches „genad, hulde und gunst“ auf. —

Aber erst Kaiser Wenzel erwies sich in der Kunst, sich Geldquellen zu verschaffen, als vollendeter Meister und führte die Beraubung der Juden in geradezu origineller und genialer Weise aus. Mit einem Federstrich machte er seine Kasse voll und die Kasse der Juden leer. Er unterschrieb 1390 eine Verordnung, daß sämtliche Schuldforderungen der Juden an Christen erloschen und sämtliche Pfänder den Christen auszuliefern seien. So wie man eine Sparbüchse leert, wenn sie voll geworden ist, so beraubte man die Juden ihres Vermögens. Natürlich war dabei die Hauptsache, daß die Schuldner der Juden 15% an den Kaiser abgeben mußten. — Die Stadt Augsburg selbst erwies sich in jener Zeit als Wenzels gelehrige Schülerin. Dreimal wurden die Juden vom Rate gebrandschatzt, nachdem man sie jedesmal zuvor gefangen gesetzt hatte. — Burkard Zink, 1396 in Memmingen geboren und 1474 in Augsburg verstorben, schreibt, was eine Seltenheit war, eine Selbstbiographie, in der sich folgende Aufzeichnungen finden: „Wie die von Augsburg alle ihre Juden fingen, und was sie daran gewunnen. In den Zeiten (1375) da fingen die von Augsburg alle ihre Juden und legten sie in Fängnus und beschatzten sie umb 10 000 Gulden; die Juden wasen der Stadt, und hetten auch des Kaisers Brief, daß sie die Juden wohl möchten beschätzen, aber der Kaiser brach den von Augspurg ihren Brief, den er ihn geben hett, und darzu prach er ihn auch an der Freihaitbrief. Und mueßten ihm die von Augspurg geben die 10 000 Guldin, darumb sie die Juden beschützt hetten. Der Kaiser tet den von Augspurg unrecht, er was ain rechter Durchächter der Christenhait und aller frommen Menschen.“ —

„Wie man 5 Ketzzer hie verprannt und die Juden fing und sie beschatzet. Auf St. Margreten Tag verprannt man 5 Ketzzer umb Ketzerei, die sie mit einander getan hetten; ainer hieß Brueder Hans Störzel und Brueder Eberhart von St. Lienhart und zween Beghart und ain Bauern. Darnach auf den nächsten Dornstag fing man die Juden hie und mueßten der Stadt geben 5000 Gulden.“ (1379). —

„Wie die von Augspurg und ander Städt ihr Juden auch fingen und wie sie mit ihn umbgingen. (1384). Darnach an dem nächsten Sunntag da fingen die von Augspurg auch all ihr Juden,

und die mußten ihn geben 20 000 Gulden. Darnach fing man die Juden überall in allen Städten, und handelt man sie übel mit Prennen, Schlagen und Beschätzen. Doch soll man wissen, daß man sie nit mißhandelt hett ohn Gunst und Urlaub unsers Herrn Kung Wentzlau der das den Städten also vergunnt und erlaubt hat von großer Sach und Handlung wegen, die die Juden geton hetten mancherlaiweise, und hetten solchs verdient.“\*)

Wohl am schmerzlichsten wurden die Juden getroffen, als der Rat im Jahre 1434 ihnen die Anlegung von Judenzeichen befahl. Die Verordnung wurde also begründet: Die Augsburger Juden zieren sich „mit so erberen claidern und priesterlichen gewanden,“ daß sie von allen und besonders von Fremden für „Priester“ geehrt werden „mit hütten und Kappen abziehen und ander Reverenz zu erbieten.“ Das wäre dem Rate peinlich, und er wünschte, „dem allmechtigen Gott ze Lob und der hailigen Christenheit zu eren,“ die Juden so zu bezeichnen, daß man sie als Juden erkenne, wie dies auch in andern Ländern und Städten geschehe. —

Kaiser Wenzels Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz, schaltete nach berühmtem Muster nach Willkür über das Vermögen der Juden. Er ernannte den jüdischen „Maister“ (Rabbiner) Israel aus Nürnberg zum obersten Hochmeister; als solcher mußte er in erster Linie rücksichtslos für die Einbringung der Steuern besorgt sein. —

Unter Kaiser Sigismund nahmen die Erpressungen einen unglaublichen Umfang und eine unglaubliche Häufigkeit an. Der Kaiser litt an beständigem Geldmangel. Die Hussitenkriege, der Aufenthalt in Italien und das Konzil zu Konstanz verschlangen ungeheure Summen. Da konnten nur außerordentliche Steuer-  
auflagen helfen. Im Jahre 1414 befahl er den Juden in schwäbischen Städten „ein redlich steure und hilfe“ zu entrichten. Man einigte sich dahin, daß die Augsburger Juden für dieses Jahr 2 800 Gulden — als halbe Judensteuer — zahlen sollten. Dafür erhielten die Juden für 3 Jahre einen Freiheitsbrief, für welchen der Kaiser aber wieder gewaltige Summen forderte. — Im Jahre 1423 war Sigismund durch den Hussitenkrieg wieder einmal in Geldverlegenheit geraten, er schrieb daher eine neue Juden-  
steuer aus. Nach Protesten und Verhandlungen wurde die Sache so beigelegt, daß der Kaiser auf seine Rechnung kam. — Im Jahre 1431 erhob der Kaiser wiederum eine außerordentliche

---

\*) Aus: Das Leben des Burkard Zink, Inselbücherei 312.

Steuer von den Juden. Dafür versprach er, sie während der nächsten 12 Jahre nicht zu schätzen und ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu gewähren. — Schon nach 3 Jahren hatte der Kaiser sein Versprechen vergessen und die Juden hatten eine Krönungssteuer zu bezahlen. — Kaiser Sigismund hat die Steuerkraft der Juden gründlich ausgebeutet, sein Nachfolger, Kaiser Albrecht, behielt dieses Raubsystem bei und als die Juden nichts mehr hatten, erwog man, sie auszuweisen. —

Am 7. Juli 1438 beschloß der Rat einmütig, daß man die Juden vertreiben sollte . . .“ sunderlich umb des willen, das man an den cantzeln offentlich von in prediget, wieviel üfels darus komme, des man si in stetten und ouch anderschwo enthielte und ouch von ungehorsamkeit wegen, die si wider der statt bott und gesatzte in vil wege getaun hätten . . .“ Zugleich wurde den Juden verboten, bei dem Kaiser um Gnade nachzusuchen oder sonst Schritte gegen den Ratsbeschluß zu unternehmen. An den Kaiser wurden Boten geschickt, um die Erlaubnis zur Vertreibung der Juden einzuholen. Gegen Zahlung von 900 Gulden stimmte Kaiser Albrecht zu. —

Der Juden „Comun“, der Gemeindebesitz, die Synagoge, Judenschule, Badhaus, Tanzhaus und Friedhof wurden von der Stadt eingezogen. Ueber 100 Grabsteine des Friedhofs wurden 1449 dazu benützt, um „die stieg auf das rathaus und das vogel-nest auf dem tor an dem rathaus und turm zu der sturm-gloggen zu machen.“

Als die Juden 1440 die Stadt räumten, ließen sich die meisten in Kriegshaber, Steppach und Pfersee nieder, welche Orte damals zur Markgrafschaft Burgau gehörten. Zum Aerger der geheimen Räte und der Stadtpfleger kamen Juden auf Schleichwegen, trotz des strengen Ausschließungsgebotes, immer wieder in die Stadt. — Erst zum Anfang des 19. Jahrhunderts durften Juden in Augsburg wieder ihren ständigen Wohnsitz nehmen. \*) —

## 17. Ein Jude als Erfinder des Schießpulvers.

(Sage.)

Als Erfinder des Schießpulvers gilt bekanntlich der Franziskanermönch Berthold Schwarz, der das Schießpulver in einsamer Klosterzelle zu Freiburg i. B., als er alchemistischen Studien nachhing, um 1376 zufällig erfunden haben soll. Nun wurde das oberbayerische Städtchen Friedberg in den Fehden der Augsburger mit dem Bayernherzoge Johannes am Vorabend vor St. Katharinen 1372 mit Augsburger Kugeln beschossen. Das war vier Jahre vor der Erfindung des Berthold Schwarz gewesen. Der Augsburger Erfinder jener Kugeln war aber der sagenhafte Jude Tibsiles. Dieser fremde, gelehrte Mann mit dem grünen Kopftuch und dem weißen Vollbart war im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts aus dem fernen Morgenland gekommen, wo er mit vielen andern Juden vor den wilden Horden des Sultans fliehen mußte. —

Die Mär erzählte von geheimnisvollen Dingen, die er vollbringen könnte und kam auch dem hochwohlweisen Rat der Stadt Augsburg zu Gehör. Dieweilen aber zu derselben Zeit die reiche Stadt von einem neidischen Feind böß bedrängt wurde, gabs etliche Köpfe unter denen vom Rat, die vermeinten, man könne ja den gelahrten Fremden einmal befragen, ob er nicht was wüß', womit man dem grimmen, neidischen Feind beikommen könnt', besser denn mit Speer und Lanze und mit der Wurf- schleuder und dem Kieselstein. —

Da erhob sich der Mann, als eine Abordnung an seine Türe klopfte und diese Frage an ihn stellte, und ließ die Frager in sein verräuchertes Stüblein eintreten. Dann nahm er einen Mörser von Messing, stellte ihn auf den Tisch, füllte ihn mit allerlei Pulver, tat darauf einen Stein und rückte den Tisch vor das offene Fenster. Drauf holte er einen glimmenden Spahn vom Herde und entzündete damit das Pulver in dem Mörser. Drauf tat es einen Blitz und einen Schlag, gleich als ob das Wildfeuer vom Wolkenhimmel herniederfahre. Und die Herren vom Rat erschrakten und schlugen als fromme Leute ein Kreuz um das andere. Einer wollte sogar schon zur Stubentüre hinaus, dieweil der fremde Mann dem gütigen Himmel Blitz und Donner entrissen. Wie sich aber der Rauch verzogen hatte, da wurden sie gewahr, wie drüben der Wetterfahnen aus Blech ein großes Loch bekommen hatte. Das tat die Gewalt des Steines, den das seltsame Pulver mit Blitz und Donner aus dem gelben Mörser geschleudert hatte.

„Es ist eine arge, diabolische Kunst, Meister, die Ihr uns da gezeigt,“ sprachen die wohlweisen Herren vom Rate. „Darum werden wir beschließen, daß Ihr, o weiser Meister, Eure Kunst in den Dienst unserer hartbedrängten Stadt stellen möget. Kommet, sobald Ihr es vermöget auf unser Rathaus. Dort könnet Ihr in einem festen Gewölb Eure Experimente zu gemeinem Nutz und Frommen fortsetzen.“ Des war der Mann mit dem grünen Kopftuch wohl zufrieden und versprach, sich einzufinden. — Und die Experimente des fremden Mannes machten gute Fortschritte. Auch ließ der hohe Rat Rohre gießen und der Blitzstrahl und der runde Stein fahren mit Gewalt gegen den Feind. Dafür sollte auch ein hoher Lohn nicht ausbleiben. Der hohe Rat beschloß, dem weisen Manne ein eigens Plätzlein anzuweisen, es ist das heutige Pulvergäßchen. —

Nach vielen Jahren erhob sich in der guten Stadt Augsburg ein wilder Aufstand und ein verführtes, übel beratenes Volk schob den Juden arge Missetaten in die Schuhe. An einem solchen Tag fiel auch der weise, edle Tibsiles als ein Märtyrer, verraten von seinem eigenen wüsten, wilden Gesellen. Der hab' noch lange Jahre darnach als böser Geist auf den Dächern und Dachböden gespuht.\*)

## 18. Ein Jude rettet einem Edelmann das Leben.

Im 14. Jahrhundert war's, da der mächtige Raubritter Hartmann Onsorg von Wellenburg mit seinen Söhnen Jobst und Stephan mit der Stadt Augsburg Krieg führte. Er zerstörte die Gartengüter reicher Augsburger, trieb das Vieh von der Weide, sengte und brannte nach Herzenslust und brandschatzte die Warensendungen der Großkaufleute. Das ganze Kaufmannsgut, das im Sommer 1395 auf die Messe nach Nördlingen zog, wurde von dem jungen Jobst Onsorg geraubt, und dies knapp vor dem Wertachbruckertore. Jungherr Jobst kam aber nicht weit; 50 Augsburger Reisige holten ihn ein, nahmen ihm das Geraubte ab und den jungen Herrn gleich mit sich in die Stadt, wo ihm im hohen Heiligkreuztorturm ein kleines Kämmerlein bereitet ward. Dazu ließ ihm der Rat sagen, daß am 3. Tage sein Haupt vom Halse müsse. — Als dem Vater dies mitgeteilt wurde, machte er sich sogleich auf den Weg nach Augsburg. Als Ritter durfte er nicht kommen, sonst hätte er die Gastfreundschaft der Augs-

burger mit seinem Sohne teilen müssen. Da verkleidete sich Herr Hartmann Onsorg als Bauer, nahm der Vorsicht halber ein Säckchen Gold mit und zog in die Reichsstadt ein, sein Söhnlein zu suchen und zu befreien. Aber die Augsburger Stadtknechte erkannten trotz der Mummerei den Fuchs und waren ihm auf den Fersen. Herr Hartmann Onsorg geriet bei seiner Flucht unten am Judenberg in ein altes Haus, rannte Treppen und Gänge auf und nieder und kam plötzlich in ein hell erleuchtetes Zimmer, worin ein alter, ehrwürdiger Mann mit langem wallenden Bart an der Bahre einer Leiche saß. Es war der ehrwürdige Rabbi ben Aron, dessen treues Weib Rebecca nach 47jähriger glücklicher Ehe nachts zuvor gestorben war. R. Aron und Herr Hartmann kannten sich, doch war letzterem dies Zusammentreffen nicht recht angenehm; denn eigentlich hatte auch der Rabbi mit dem Raubritter einiges zu sprechen. Aber der edle Rabbi erkannte die ungemütliche Lage des Onsorg, der den Greis flehentlich bat, ihm beizustehen und ihn zu verbergen. Rabbi Aron nahm sich menschenfreundlich des Verfolgten an, indem er ihm befahl, sich unter die Totenbahre zu legen. Nicht lange währte es, so kamen Häscher, den Onsorg zu suchen, allein vergebens. Fast erschrocken vor der ehrwürdigen Gestalt des Greises an der Totenbahre wagten sie es nicht, weiter vorzudringen, sondern verließen eiligst die Stube, vermeinend in das Haus eines Zauberers geraten zu sein. Der alte Raubritter wußte nicht, wohin ihn die Not gejagt. Der Rabbi setzte sich ruhig, seine Gebete weitersprechend. Menschenliebe und Dankbarkeit waren es, die das Haupt der Augsburger Juden veranlaßten, den Raubritter, den Sohnesliebe in die feindliche Stadt trieb, auf solche Weise zu schirmen. Denn ehemals, als der Rabbi vor 40 Jahren sein Weib heimführte, herrschte eine böse Zeit der Judenverfolgung. Da war es Hartmann Onsorg als Junker, der dem jungen Judenpaare die Türen des finstern Kerkers öffnete, daß es frei ward und nicht wie unzählige seiner Glaubensgenossen auf die blutige Folter gespannt wurde. Heute wußte dem Ritter dies der Judengreis zu Dank. —

Als lange schon das Gepolter der Stadtschergen auf den engen wackeligen Stiegen verklungen war, lüftete der Rabbi das Bahrtuch, womit er den Flüchtigen schützend zugedeckt, und sprach feierlich: „Herr Ritter, erhebet Euch! Gottes Wege sind wunderbar. Vor Gottes Thron finden wir einstens alle Vergeltung, mehr für die Taten als für blinden Glaubenslohn!“\*) —

\*) Aus: Alt-Augsburg v. Aug. Vetter, 1. Bd., 1921.

## 19. Ein ähnlicher Fall aus dem Weltkriege.

Aus Anlaß der letzten Wahlen zur polnischen Volksvertretung wird folgende Episode aus dem Weltkrieg erzählt:

Es war während des Weltkrieges an der deutsch-russischen Front. Nach blutigem Kampf war es dem deutschen Heer gelungen, das jüdische Städtchen Baranowicze zu besetzen. Kaum waren aber die zu Tode ermüdeten Soldaten in den Quartieren untergebracht, als ein groß angelegter russischer Angriff gemeldet wurde. Die Uebermacht war erdrückend, drum mußte widerwillig und ermatteten Leibes der Rückzug angetreten werden. Rasch wurde aufgebrochen und wenige Minuten später war das Städtchen verlassen. Nur einen Offizier der auf deutscher Seite gegen die Russen mitkämpfenden polnischen Legionen hatte der Rückzugsbefehl nicht erreicht. Nichts ahnend trat er nach mehr stündigem Schlaf aus seinem Quartier auf die Straße, — um zu seinem größten Schrecken wenige Schritte weiter russische Soldaten zu erblicken. Kurz entschlossen stürzte er in das nächste Haus, riß die Türe zur ersten besten Stube auf und bat einen bärtigen Juden, der ihm entgegentrat, um Schutz. Wenn die Russen ihn fänden, so würde er unzweifelhaft erschossen werden. Der Jude — es war der Rabbiner des Städtchens — hatte gerade, trotz Krieg und Kriegesschrei, an seinem Talmud gesessen und „gelernt.“ Schnell zog er nun seinen Tallis aus, reichte ihn dem Offizier, drückte ihm eine große Pelzmütze, wie sie die Juden im Osten tragen, tief ins Gesicht, und hieß ihn, sich mit an den Tisch setzen.

Inzwischen hatten die Russen den Offizier bemerkt und nahmen die Verfolgung auf. Sie kamen in die Stube des Rabbiners und fragten: „Habt Ihr keinen polnischen Offizier gesehen?“

„Nein,“ antwortete der Rabbi mit ruhiger Stimme. — „Und wer ist der da?“ fragte ein besonders fürchterlich aussehender russischer Kosak und wies auf den Offizier, der in seiner Verkleidung am Tische saß, eine Seite des Gebetbuches nach der andern eifrig umblätterte, sich dazu, wie es betende Juden tun, hin und her bewegend, und unverständliche Gebetsworte vor sich hinnurmelte. Der Rabbiner blickte dem Russen fest ins Auge und sagte: „Der? — Das ist mein Schüler.“

Der Offizier war gerettet. Wer es war? — Kein anderer als der heute mächtigste Mann in Polen — Marschall Pilsudski. —

Wer wird sich daher wundern, wenn auf der Kandidaten-

liste des Regierungswahlblockes, der das polnische Parlament für Pilsudski erobern soll, zwischen hohen polnischen Aristokraten, Abkömmlingen ehrwürdiger Geschlechter, zwischen polnischen Kronprätendenten und aktiven Generälen, Fürsten und Großindustriellen, auch der Name: Elias Sackheim, Tal-nudist aus Baranowicze, zu finden war?\*)

## 20. Die Juden in Memmingen.

In Memmingen wohnten schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Juden. Das Stadtrechtbuch von 1270 erwähnt sie in verschiedenen Bestimmungen. — Auch die Memminger Juden waren auf Handel und Geldverleihen angewiesen. Einen besonderen Fall weiß die Memminger Chronik aus dem Jahre 1344 zu erzählen:

Ein Jude hatte einige säumige Schuldner unter den Memminger Bürgern. Um die Bezahlung der Schulden zu erreichen, wandte er sich an den Augsburger Bischof Heinrich II., der gleichfalls Geld von ihm geliehen hatte und dem er noch länger zu borgen versprach, wenn er ihm helfe. Darauf belegte der Bischof die Stadt mit dem Bann. Der öffentliche Gottesdienst ward verboten und die Begräbnisse am geweihten Orte versagt. Vergebens bewog die Stadt den Juden, die Aufhebung des Banns vom Bischof zu erbitten. Da fand der Stadtschreiber ein Mittel: Er ließ verkünden, der jüdische Friedhof sei gesperrt und die Juden würden so lange an der Seite der Christen begraben werden, bis der Bann wieder aufgehoben sei. Auf diese Drohung hin erwirkte der Jude die Aufhebung des Bannes. —

Die Anschuldigung, daß die Juden in den Pestjahren 1348/49 den schwarzen Tod verschuldet hätten, kostete auch den Memminger Juden das Leben. — Kaiser Karl IV. versicherte aber die Memminger Bürger seiner besonderen Huld, trotzdem sie ihre Juden getötet und deren Gut geraubt hatten, wie dies sein Erlaß vom 20. Juni 1349 beweist:

„Wir Karel von gots genaden römischer konig . . . verjehent mit urkund ditz briefs . . . mit den burgern von Memingen und mit derselben stat geteidingt und uber-einkomen umb die getat daz sy die juden töten und ver-branntent und umb derselben juden guot das das unser guot wille ist . . . und sie darumb nimmer nihtes bekummen

---

\*) Aus: Israel. Familienblatt, Hamburg, Nr. 6, 1928.

wellen, wan wir in darumb gentzlichen sunna und huld gegeben haben und und des zu warem urkund geben wir den burgern diser stat ze Memingen disen brief. Geben zu Frankenfurt an dem sampstag vor sant Johans Baptisten tag nach Cristus geburt 1349 jar.“ — (20. Juni 1349).

Trotz der schweren Heimsuchung vom Jahre 1349 ließen sich wieder Juden in Memmingen nieder. Memmingen war eben eine Reichsstadt, die an der Kreuzung zweier wichtiger Handelsstraßen lag und die eine wohlhabende Umgebung hatte, und die Juden waren auf den Handel angewiesen. — Im Jahre 1373 erhielten die Memminger Bürger von Kaiser Karl IV. das Recht des Judenschutzes sowie deren Abgaben und Gerichtsbarkeit auf 6 Jahre. Freilich mußten sie, wie noch viele andere Städte, dafür einen Voranschuß von 11 000 Gulden an den Kaiser bezahlen. — Das Meiste dazu mußten aber die Juden selber wieder beisteuern. —

Im Jahre 1415 erhielten die Memminger Juden durch Kaiser Sigmund einen sog. Freibrief, der ihnen verschiedene Rechte einräumen sollte, wie, daß von ihnen kein höherer Zoll erhoben werden dürfe als von Christen, daß sie nicht vor das königliche Hofgericht geladen werden, daß keine Zwangstaufer vorgenommen werden u. s. w., zuletzt kam aber der Pferdefuß: für diese Rechte sollen sie den zehnten Teil ihrer fahrenden Habe abgeben. Trotz alledem hatten die Juden bald wieder böse Zeiten durchzumachen. Vielfach wurden ihre Häuser geplündert, ihre Habe geraubt, da sie ja doch zu Unrecht erworben waren! Dazu mußten sie das Judenzeichen tragen und schließlich ihren Schuldneern alle Stundungszinsen erlassen.

Während es früher als Vorzugsrecht galt, Juden aufnehmen zu dürfen, weil sie eine gute Einnahmequelle waren, verließ der wenig judenfreundliche Kaiser Karl V. den Reichsstädten und Klöstern auf deren Bitten das Recht, k e i n e Juden aufnehmen zu müssen. Ein solches Privilegium nannte man „Judenfreiheit“. Auch Memmingen erhielt am 14. Juli 1541 die Judenfreiheit. Jahrzehnte lang blieb Memmingen judenfrei. —

In der Nähe von Memmingen entstand im Laufe der Jahre ein neues Judendorf: Fellheim. Philipp Bernhard Reichlin von Meldegg hatte 1635 das 2 Jahre vorher von den Schweden fast ganz niedergebrannte Dorf geerbt. Um neue Siedler zu gewinnen, berief er von überall her Bauern, die er nach Kräften unterstützte. Nach dem Wiederaufbau seines Schlosses ließ er 1670 auch Juden sich ansiedeln, die sich südlich des neu erstan-

denen Dorfes anbauen, wo also ein „Judenort“ entstand. Dazu wurde jedem Familienoberhaupt ein eigener Schutzbrief erteilt, in dem ehrliche Kontrakte, Enthaltung von Wucher u. s. w. gelobt werden mußten. — Für den gewährten Schirm mußte dem Schutzherrn ein Schutzgeld entrichtet werden, das alles in allem für die 5 im Jahre 1672 genannten „Hebreer“ 83 Gulden 20 Kreuzer betrug, u. z. je 15 Fl. Schutzgeld, jede Ehe noch weitere 20 Kreuzer, zu Neujahr 1 Gulden und für 1 gemästete Gans je 20 Kreuzer. — Die erste Familie hieß Bacharach, weshalb man sich noch jetzt erzählt, die dortigen Juden seien von Bacharach am Rhein gekommen. —

Angeblich wird noch heute eine Wimpel in der Fellheimer Synagoge aufbewahrt, die den Namen Bacharach trägt und mehr als 200 Jahre alt ist. \*) —

## 21. Die Juden im Fürstentum Ansbach.

Im ehemaligen Fürstentum Ansbach waren schon im 13. Jahrhundert Juden ansäßig. Wie anderwärts waren sie auch dort vom Volke bedrängt und gehaßt, vom Kaiser aber als Einnahmequelle behandelt, nach Gutdünken und Bedürfnis besteuert, ihrer Forderungen beraubt, verpfändet oder verjagt. Der Jude war eben überall rechtlos und wurde mit Henkern und Schindern, also der tiefsten sozialen Schicht, auf eine Rangstufe gestellt. Lediglich als Geldquelle war er geschätzt nach dem Grundsatz: *pecunia non olet*. —

Neben dem Kaiser und anderen Fürsten waren auch die Burggrafen von Ansbach oftmals die Schuldner von Juden. Der Chronist erzählt, daß Kaiser Karl IV. in den Jahren 1343 und 1347 die Burggrafen Johann und Albrecht von Ansbach von allen Judenschulden lossprach. In der Urkunde von 1343 sind nicht weniger als 85 jüdische Gläubiger aufgezählt und trotzdem wurde der Zusatz angefügt, daß die Kraftloserklärung auch die übrigen Juden, die in der Urkunde nicht erwähnt seien, auch mit einbegreife.

Bis zum Jahre 1509 wechselten fortgesetzt Ausweisungsandrohungen und Zurücknahme derselben mit örtlicher Vertreibung der Juden.

Aus dem Jahre 1597 wird berichtet, Markgraf Georg Friedrich habe in 2 Ausschreiben den Juden wegen ihres täg-

---

\*) Nach: Dr. J. Miedel, Die Juden in Memmingen, 1909.

lichen Verkehrs mit den Christen befohlen, auch mit ihnen in die christlichen Kirchen zu gehen und darin Gott zu bitten, daß er sie zu wahrer Buße und Bekehrung aus dem finstern Judentum in das rechte Licht des Christentums bringen wolle. Diese Bekehrungsversuche sollen aber nichts genützt haben. —

Markgraf Georg Friedrich ließ auf Drängen des Landtags auf allen Kanzeln 1560 verkünden, daß die Juden bis Pfingsten 1561 das Land zu räumen hätten. — Tatsächlich mußte damals auch die Mehrzahl der Juden ihren Wohnsitz verlassen. Schon vor der bestimmten Zeit wurden die Juden zu Roß und zu Fuß auf offener Straße angegriffen, ausgeplündert und „ableibig gemacht“, ja man benützte unter dem Vorwande, es seien Juden, die Gelegenheit, auch christliche Personen auszurauben. —

In einem Verzeichnis von der Mitte des 16. Jahrhunderts sind etwa 50 Orte aufgeführt, in welchen Juden wohnten, u. a.: Ansbach, das eine ziemliche Anzahl hatte, Bechhofen, Feuchtwangen, Gunzenhausen, wo etliche Gläubiger Johannis II. im Jahre 1343 auf ihr Guthaben verzichten mußten, das auch 1374 schon einen großen Friedhof hatte, Kitzingen, Mainstockheim, Neustadt a. A., wo der bedeutende Grammatiker Elias Levita im Jahre 1472 geboren wurde. Sein Wissensdrang führte ihn nach Italien, dort lehrte er (1504—09) in Padua hebräische Grammatik, dann übersiedelte er nach Venedig und vorübergehend nach Rom. Ueberall unterwies er hohe geistliche Würdenträger und Professoren in der hebräischen Sprache. In Venedig verfaßte er bedeutende sprachenwissenschaftliche Werke und eine deutsche Uebersetzung der Psalmen. 1549 starb er im Alter von 77 Jahren in Venedig. Ferner sind Schwabach, wo schon 1338 Juden wohnten, Thalmessing, Uffenheim, das schon 1336 eine Judenverfolgung erlebte, Wassertrüdingen, das schon 1343 erwähnt wird, Windsbach und Zirndorf als Judenorte aufgezählt.

Endlich sei noch Fürth erwähnt, das zur Domprobstei Bamberg und zum Fürstentum Ansbach gehörte. Wie Fürth selber eine Sonderstellung einnahm, so waren auch seine Juden begünstigter als die übrigen Juden des Fürstentums Ansbach. \*) —

## 22. Die Juden in Schweinfurt.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1212 wird zum ersten Male ein Jude Abraham aus Schweinfurt genannt. Daraus ist zu schließen, daß schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Schweinfurt Juden sesshaft waren. Nachdem Schweinfurt eine unmittelbare Reichsstadt war, hat sich dort wahrscheinlich auch bald eine jüdische Gemeinde gebildet. Wie überall, waren auch die Juden in Schweinfurt auf den Handel und auf Geldgeschäfte angewiesen. Unter den vielen jüdischen Gemeinden Frankens, die durch die entarteten Horden Rindfleischs im Jahre 1298 vernichtet wurden, befindet sich auch die jüdische Gemeinde in Schweinfurt. Eine kurze, aber vielsagende Notiz in der Henneberg'schen Chronik lautet: „Anno 1298 wurden durch ganz Frankenthalben die Juden obel behandelt, geschlagen, gefangen, vertrieben und an etlichen Orten wohl gar verbrand oder sonst getödtet. Und solches auff ahntreiben eines losen Fischers und schlechten Bawersmannes Rindfleisch genand, welcher vorgegeben: Er were sonderlich von Gott darzu beruffen und ausgesand, alle Juden auszurotten.“ —

Erst viele Jahre später werden in Urkunden wieder Juden in Schweinfurt erwähnt. — Als der Irrwahn der Unglücksjahre 1348/49 allerorts die Juden beschuldigte, sie hätten die Brunnen vergiftet und dadurch die Pest, den schwarzen Tod, verursacht, wurden wiederum auch die Schweinfurter Juden als schuldig befunden und getödet. —

Im Jahre 1368 erlaubte Kaiser Karl IV., der Reichsstadt Schweinfurt, wieder Juden aufzunehmen und sie zu besteuern. — Das Schicksal begann wieder seinen Lauf. — Im Jahre 1390 wurden in einer Versammlung kaiserlicher Räte, weltlicher und geistlicher Fürsten und von Vertretern der freien Reichsstädte in Nürnberg der Beschluß gefaßt, daß alle Schuldbriefe, die sich in Händen von Juden befänden, als nichtig und kraftlos zu betrachten seien; alle Pfänder müßten von den Juden ohne Entgelt herausgegeben werden. Als Aequivalent für diese Vergünstigung mußten die einzelnen Stände größere Summen an die kaiserliche Kasse bezahlen; auf die Reichsstadt Schweinfurt trafen 200 Gulden. — Da im Laufe der Jahre die Zahl der jüdischen Seelen in Schweinfurt anscheinend abgenommen hatte, erlaubte Kaiser Sigismund durch Urkunde vom 3. November 1420 der Stadt, neuerdings Juden aufzunehmen und zu ihrem Nutzen zu genießen. Durch ein weiteres kaiserliches Dekret vom 6. September

1422 wurden auch den Juden Schweinfurts einige Vergünstigungen zugestanden; allerdings kosteten diese Vergünstigungen immer viel Geld, neben den laufenden waren darum außerordentliche Steuern nicht zu umgehen. Aus diesem Grunde ist es auch verständlich, daß in den folgenden Jahren viele Juden von Schweinfurt abwanderten und in Nürnberg um Aufnahme nachsuchten. —

Im Jahre 1434 wurden die Juden verschiedener Städte zum Kaiser nach Basel geladen; dort sollte über ein dem Kaiser zu machendes Geschenk beraten werden. Die Juden von Schweinfurt mußten sich verpflichten, zu diesem 700 Gulden beizusteuern.

Nach einer Verfügung aus dem Jahre 1444 wurde den Schweinfurter Juden von Kaiser Friedrich III. eine Krönungssteuer auferlegt, die den dritten Teil ihres Vermögens betragen sollte. Eine weitere Notiz besagt kurz und bündig, daß im Jahre 1444 etliche Juden in Schweinfurt verbrannt worden seien. —

So wechselten noch etliche Jahrzehnte Beschränkungen, Verfolgungen und Vergünstigungen bis sich gegen 1525 die Wirren des Bauernaufstandes auch in Schweinfurt bemerkbar machten. Dann hieß es, daß bei dem geplanten Widerstand auch die Juden mitarbeiten sollten: „Da wardt gehandelt, daß Priester, Juden, Mönch, Spitalfundnere all sollen mit den andern Burgern wachen, graben, Thor hüten undt gleich Beschwernus tragen.“

Trotzdem verlangte die Stadt im Jahr 1542 ein Privilegium, daß sich weiterhin kein Jude mehr in Schweinfurt niederlassen dürfe. — Die folgenden Kriegswirren machten die Lage der Juden nicht besser.

Ungeachtet aller Opfer und Kriegslasten, die die Juden mittrugen, erwirkten Rat und Bürger von Schweinfurt am 3. September 1555 ein Privilegium von Kaiser Karl V., daß die Juden von Schweinfurt ihre abgebrannten Wohnstätten nicht mehr aufbauen dürften, daß sie vielmehr sofort die Stadt zu verlassen hätten. — So wurde die Reichsstadt Schweinfurt im Jahre 1555 vollständig frei von Juden.\*) —

„ . . . Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht,  
Wie unser Pöbel Kanaans Volk entmenscht!  
Und tut der's nicht, weil unsre Fürsten  
Sie in zu eiserne Fessel schmieden? — — —“

F. G. Klopstocks Wort gilt auch für Schweinfurt! —

## 23. Die Juden in Kitzingen.

Schon im Jahre 1147 war die jüdische Gemeinde Kitzingen eine der größten der dem Judenmeister (Rabbiner) von Würzburg unterstellten Gemeinden. Auch sie mußte schon früh unter den Verfolgungen leiden, welche der Wahn der Blutbeschuldigung in der Mitte des 13. Jahrhunderts hervorrief. Am 5. August 1243 wurde ein Teil der Juden Kitzingens auf Grund der Blutlüge erschlagen und gerädert, ein anderer Teil gefoltert, gerädert und zu Tode gepeinigt, und schließlich noch 14 Tage lang aufs Rad gelegt. Dann erst war der Volkswut Genüge geschehen und die Getöteten durften am Judengarten zu Pleichach in Würzburg begraben werden. Nach wechselvollen Jahren wiederholten sich am 30. Juni 1298 diese Schreckenstaten, wiederum fiel eine Anzahl jüdischer Personen dem Aberglauben und der Bosheit zum Opfer. Die Märtyrerlisten verzeichnen ihre Namen. — Nicht minder traurig war das Jahr 1336 für die Juden von Kitzingen und Umgebung, denn auch in diesem wurde viel unschuldiges jüdisches Blut vergossen. Wer als Jude mit dem Leben davonkam, suchte sein Heil in der Flucht. — Wenn dann der Handel stockte und durch den Ausfall der vielen Judensteuer der Geldmangel fühlbarer wurde, gab es wieder neue Judenschutzbriefe, neue Judenaufnahmen und für einige Zeit erträgliche Verhältnisse.\*)

### \*) Ein Judenschutzbrief aus dem Jahre 1511.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, nimmt Secklein Jud und seine Mutter auf 4 Jahre in seinen Schutz und Verspruch und erlaubt ihnen zu Kitzingen zu sitzen. Dafür soll ihm Secklein jährlich 15 Gulden zu Zins geben. Von des Markgrafen Unterthanen soll er mehr nicht als 3 Häller vom rhein. Gulden nehmen; auch möge Secklein bey Tag und Nacht hingleihen auf alle und jede Pfänder, ausgenommen auf blutige Gewand, nasse Häute, ungeschwungenes Korn, zermischte Kelche und Meßgewande, und was zur Messe gehört. An ihren Schulden (Secklein und Mutter) soll ihnen von ihren Schuldigern wider ihren Willen keine Schatzung gegeben werden. Die markgräfl. Amtleute sollen ihnen auf Verlangen Hilfe und Förderung zu ihren Schulden thun und Urteil darüber sprechen. Wenn Christen gegen sie zu sprechen haben, so sollen sie vor ihm oder seinem Stellvertreter, oder vor 2 frommen Christen oder 2 unverleumdten Juden zu recht stehen an den Orten, wo sie wohnhaft sind. Werden sie nicht einig, so soll des Markgrafen Gewalt darin ein gemeiner seyn. Es soll sie niemand überzeugen, dann mit 2 Christen und 2 unverleumdten Juden, die ihre Feind nit sind. Seine Amtleute sollen ihnen keinen gewaltsamen Drangsal zufügen, sondern es soll ihnen zu Kitzingen feiler Kauf zu ihrer Nothdurft und das Fleisch nach ihren Sitten gegeben und das wöchentliche Bad gestattet werden. Er erlaubt auch den Juden, die in den Städten nicht wohnen wollen, in die Märkte und Dörfer zu ziehen. Auch soll ihnen der Zins nach einem ziemlichen mit Wissen der verordneten Juden gesetzt

Markgraf Friedrich von Ansbach, zu dem Kitzingen politisch gehörte — die geistliche Obhut oblag dem Bischof von Würzburg —, erließ im Jahre 1503 eine neue Judenordnung bezüglich der zu entrichtenden Steuern, über Kleidung, Handel mit Lebensmitteln, über Eigentumsrecht u. a. m. Diese Verordnung, welche verschiedene neue Beschränkungen brachte, trat im Jahre 1510 in Kraft. Schon wenige Jahre später (1515) wurde trotzdem auf dem Landtage zu Baiersdorf beschlossen, zu Weihnachten desselben Jahres alle Juden aus dem Fürstentum Ansbach auszuweisen. Dieser Beschluß kam aber — vermutlich durch die Wirren des Bauernkrieges — in Vergessenheit. — Im Laufe der Jahrzehnte wechselten noch etliche Male Ausweisungsdekrete und neue Judenschutzbriefe, Vertreibungen und Neuaufnahmen von Juden. — Zum letzten Male wurden im Jahre 1789 die Juden restlos aus Kitzingen vertrieben. — Noch am 29. März 1816 erließ das Kgl. Landgericht Kitzingen folgende

#### Verfügung:

1. Jeder Jude, welcher außer den Markttagen hier Handel treiben will, hat sich zuvor über seine Berechtigung auszuweisen.

2. Keinem Juden ist ohne polizeiliche Bewilligung erlaubt, hier eine Wohnung zu mieten.

3. Wer gegen diese Verfügung handelt, wird mit 5—10 Thalern bestraft.

4. Diese Strafe trifft sowohl den betreffenden Juden, als auch den Hauseigentümer, der dem Juden vermietet. —

Erst der Landtagsbeschluß vom 10. November 1861 beseitigte die Schranken gegen die Freizügigkeit und gewährte auch den Kitzinger Juden die bürgerlichen Rechte.\*\*)

## 24. Die Juden in Bamberg.

Unter ihren fränkischen Schwestern ist die jüdische Kultusgemeinde Bamberg wohl die älteste, nicht viel jünger als ihre ehemals fürstliche Herrin, das Bistum Bamberg, eine Stiftung des Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1007. — Wenn wir einer aus späterer Zeit stammenden Legende glauben dürfen, so hat es

werden. Desgleichen sollen sie Urlaub haben, wenn sie im markgräflichen Schutz nicht mehr bleiben wollen. Auch sollen sie bey dem Herkommen bleiben, das den Juden gegenüber bezüglich des Zolles beachtet wurde.

Geben zu Onolzbach am Donnerstag nach Cantate 1511.

bereits um das Jahr 1033 eine jüdische Siedelung in Bamberg gegeben. Durch Zeugnis der Geschichte verbürgt erscheint jedenfalls die Tatsache, daß Juden daselbst von den mainaufwärts ziehenden Kreuzzüglern im Jahre 1096 zwangsgetauft wurden. Sie durften aber, nachdem der Sturm vorüber, wahrscheinlich mit Duldung des Bischofs, zu ihrem Glauben zurückkehren. Literarisch wird die Gemeinde als solche, mit Betonung ihrer vielen gelehrten und wohlhabenden Männer, erstmalig — neben Regensburg — aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von Benjamin von Tudela in seinem Reisebericht genannt. Aus alledem ergibt sich, daß um das Jahr 1200 die Judengemeinde von Altbaba eine der bedeutendsten und angesehensten in Süd-deutschland gewesen ist. —

Nicht weniger als etwa 135 Seelen fielen in Bamberg dem von religiösem Fanatismus im Jahre 1298 im ganzen Frankenlande bis tief ins Bayerische hinaus entfesselten Sturm einer blutigen Judenverfolgung zum Opfer, Greise und Greisinnen, Jünglinge und Jungfrauen wurden erbarmungslos hingemordet oder verbrannt am 28. Juli 1298. Hugo v. Trimberg, der Magister und Schulrektor der Theuerstadt in Bamberg, datiert seine Dichtung „Der Renner“ beim Abschluß derselben von dem Tage, „da die iuden in franke wurde geslage.“ Noch schmerzlicher womöglich waren die Opfer, die in den Jahren des Unheils 1349/50 die Pest, weniger die schwarze als die Seuche blinden Aberglaubens, in der Gemeinde forderte. Schmerzlicher und folgenreicher, weil es sich dabei um den Verlust des altererbten Heiligtums handelte, der Synagoge, die nebst dem Gemeindehause und vielen Privathäusern, deren Inhaber und Bewohner dem Würgengel des Verderbens anheimgefallen, in den Besitz des Bischofs überging und „in laudem et honorem Dei omnipotentis et augmentationem officii Divini“ in eine Marienkapelle verwandelt wurde. Die Erinnerung an dieses Gotteshaus, an dessen Stelle im Jahre 1470 eine neue größere Marienkirche erbaut wurde, hat bibliographisch ein kleines hebräisches Gebetbuch erhalten, das die Brüder des Dominikanerordens in demselben gefunden und im Jahre 1502 einem gelehrten Arzte in Nürnberg schenkten, aus dessen Besitz es in den der Fugger-Bibliothek und schließlich der bayerischen Staatsbibliothek in München überging. —

Im Jahre 1478 wurden die Juden aus Bamberg und dem ganzen Hochstift verbannt. Die Heimatlosen suchten und fanden großenteils in Dörfern und auf Gütern des Reichs- und

Landadels im Umkreis des Fürstbistums ein beiden Teilen willkommenes Asyl. Die Gesamtheit derselben nannte man zur Unterscheidung von den „stiftischen“ die „ritterschaftlichen“ Juden. In der fürstbischöflichen Hauptstadt erscheinen Juden wieder anfangs des 16. Jahrh., immer von neuem wie Wandervögel aus kaum gebautem Neste aufgescheucht durch Ausweisungsbefehle, die im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts nicht weniger als viermal wiederholt wurden. In den unruhigen Jahren des 30jährigen Krieges kamen umgekehrt diese Luftmenschen auf der Suche nach einem Zufluchtsorte eingewandert oder eingeschlichen aus dem flachen Lande in die befestigte Stadt, wo sie, mit dem Vorbehalt jederzeitiger Aufkündigung, einen befristeten Schutz fanden. Erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts stabilisierten sich ihre Verhältnisse nach außen und nach innen. Als Ende April 1699 infolge einer Getreidenot in Bamberg eine Plünderung der Judenhäuser ausbrach, die im darauffolgenden Wonnemond, geschürt durch künstliche Hetze, in etwa 36 Ortschaften des fürstbischöflichen Ländchens sich fortsetzte, ließ die Regierung die bewaffnete Macht aufmarschieren und scharf schießen, die zusammengerotteten Banden gefangen nehmen oder zerstreuen. Und da sogar Adelsschlösser, wohin Juden ihre Habseligkeiten geborgen, vom Pöbel angegriffen und geplündert wurden, wurde durch Vermittlung und auf Veranlassung des damals in Nürnberg tagenden Konvents der fränkischen Stände auch der militärische Beistand der Nachbarländer aufgeboten. Unter Hinweis auf diese Vorgänge hat dann 1701/02 der damals regierende Fürstbischof von Bamberg und Mainz wiederholt seinen großen Einfluß am kaiserlichen Hofe in Wien gegen das Erscheinen der Schmähschrift von Eisenmenger in die Wagschale geworfen. —

Aus dem achtzehnten Jahrhundert sind Ereignisse von allgemeinem Interesse nicht zu berichten. Der betriebsame Apparat der Gesetzgebung richtete, unter Ausschließung der Juden von Handwerk und Landwirtschaft, auf dem Gebiete des Handels und Wandels immer höhere Schranken auf, an deren Niederlegung die Vorkämpfer der Emanzipation im neunzehnten Jahrhundert sich lange abmühen mußten.\*) —

## 25. Die Juden in Nürnberg.

In einer Urkunde Kaiser Konrads III. vom Jahre 1246 werden zum ersten Male Juden in Nürnberg erwähnt. Außerdem enthält das Stadtgesetzbuch vom Jahre 1290 eine Anzahl von Beschränkungen für diese. Z. B. durften Juden Wein oder Bier nicht an Christen ausschenken, keine Gewürze verkaufen an Nichtjuden, an den Vormittagen von Sonn- und Feiertagen keine Geschäfte machen u. v. a., ebenso unterlagen ihre Handels- und Geldgeschäfte bestimmten Vorschriften. Trotz verschiedener drückender Bestimmungen wurde doch die Judengemeinde Nürnberg sehr bald groß; im Jahre 1338 werden im Bürgerbuch bereits 212 Juden als Bürger aufgeführt. — Mit der Aufnahme als Bürger war die Abgabe einer Receptionstaxe verbunden und zwei Bürger mußten für den Neuaufgenommenen haften. Bei Aufgabe des Bürgerrechts hatte der Betreffende eine Urkunde auszufertigen, in welcher er alle noch laufenden Rechtshändel in der Stadt durch seinen Anwalt zu ordnen versprechen mußte. Er durfte ferner kein Pfand mit aus der Stadt nehmen, sondern mußte die bei ihm hinterlegten Pfänder einem „bescheidenen“ Juden übergeben. In der Stadt befindlicher Grundbesitz mußte binnen Jahresfrist an einen Bürger oder an eine Bürgerin verkauft werden; konnte solches nicht vollführt werden, so waren die darauf haftenden Steuern weiter zu bezahlen.

Die Judengemeinde wurde durch den Judenrat vertreten; an dessen Spitze stand der Hochmeister (Rabbiner) und die von der Stadt ernannten Personen, welche letztere jährlich neu ernannt wurden. Der Rabbiner war zugleich Richter und unterschrieb mit 2 Beisitzern alle Urkunden. Der Judenrat hatte auch die Steuern festzustellen.

Die Nürnberger Judengemeinde wurde bei allen in Franken ausgebrochenen Judenverfolgungen schwer betroffen, am schwersten im Jahre 1349. Ueber die letztere schreibt ein Chronist:

„Anno domini 1349 die juden hi waren gesessen zu mittelst auf dem platz, gingen hewser auf und ab, und da unser frawen kapellen stet gin auch ain gass auf und ab und hinter unser frawen kirchen; und hetten auch hewser am Zotenberg. Die juden wurden verprant an St. Niclos abent (5. Dezember) anno als vor geschriben stet.“ —

Drum heißt es in einem alten Trauerlied: „Mein Herz zerirnt wegen der Märtyrer Nürnbergs, meine Augen fließen von Tränen wie die Rinne an einem Regentage. Zu viele sind die

Opfer, als daß ich sie zählen könnte. Für Dich, o Gott, ward voll das Tausend der edelsten Männer und Frauen und der zarten Kindlein!“

Am 26. Mai 1352 befahl Kaiser Karl IV. dem Schultheißen, dem Rat und den Bürgern zu Nürnberg, daß sie in ihre Stadt Juden aufnehmen und diese von des Reiches wegen schirmen sollen. Er gelobt auch, allen Zins und Nutzen, der ihm von diesen Juden anfallen möge. Niemand zu verschreiben, noch zu verpfänden, sondern bei seiner und des Reiches Kammer zu halten, und wenn er auch irgend Briefe darum geben würde, so sollen diese ohne Kraft sein.

Verschiedene Demütigungen und das Tragen des Judenabzeichens blieben auch den Nürnberger Juden nicht erspart. —

Schließlich gewährte Kaiser Maximilian durch eine Urkunde vom 21. Juli 1498 den Nürnbergern, ihre Juden auszubieten. Die Judenhäuser, die Synagoge und andere liegende Gründe wurden für die kaiserliche Kammer eingezogen. Sämtliche Judenhäuser wurden dann für 8000 Gulden an die Stadt verkauft. — 24 Personen, darunter Veit Stoß, sind als Käufer von Judenhäusern mit Namen aufgeführt. Der Letztgenannte kaufte das Haus des Maier Joel für 800 Gulden.

Bei dem Auszug der Juden aus Nürnberg im Frühjahr 1499 mußten diese durch Bewaffnete vor den Ausschreitungen des Pöbels geschützt werden. — Markgräfin Anna von Brandenburg wollte die Stadt Windsheim bewegen, die Vertriebenen aufzunehmen, jedoch vergebens. Sie gewährte deshalb denselben in ihrem Witwensitz Neustadt a. A. Unterkunft. Nach dem Tode der Markgräfin 1515 wurden die Juden von den Enkeln Casimir und Georg von dort wieder verjagt. — In Frankfurt a. M. fanden die meisten dann eine bleibende Stätte, etliche Familien zogen nach Prag. —

## 26. Die Juden in Fürth.

In Fürth werden erst im Jahre 1528 Juden erwähnt. Als erster erhielt Mendel der Weinschenk, der Sohn eines Nürnberger Juden, vom Markgrafen Georg dem Frommen die Erlaubnis, sich in Fürth niederzulassen, im Juni 1528. Ein zweiter Jude, Uriel Wolf aus Schwabach, erhielt im gleichen Jahre Schutz nach Fürth. — Im Jahre 1556 gestattete die Domprobstei Bamberg zum ersten Male einem Juden aus Regensburg, Heimann, sich in Fürth anzusiedeln, weil dieser eine namhafte Summe Geldes an die Domprobstei geliehen hatte. Unter der gleichen Voraus-

setzung hatten noch weitere 4 Familien von der Bamberger Domprobstei das Niederlassungsrecht in Fürth bis 1566 erhalten. Im Jahre 1582 zählte die Fürther Judengemeinde bereits 200 Köpfe. Trotz verschiedener Proteste des Nürnberger Rats bestätigte der Kaiser der Bamberger Domprobstei das Recht, „im Flecken und Amt Fürth“ Juden zu halten. Als die Juden im Jahre 1560 aus dem Ansbacher Lande ausgewiesen wurden, begünstigte man deren Ansiedlung in Fürth, im Ausweisungserlaß waren die Fürther Juden ausdrücklich ausgenommen.

Nach der Fürther Judenordnung von Ende des 16. Jahrhunderts war Folgendes festgelegt:

Die Fürther Juden genießen den Schutz des Kaisers, können Gemeinden bilden, Obere einsetzen, sich Gesetze geben und für ihre Gemeindebedürfnisse Abgaben erheben.

Die Gesamtgemeinde steht unter dem Hochmeister der deutschen Judenschaft und speziell unter ihrem mit Richterbefugnis eingesetzten Rabbiner.

Der Einzelne gehört der politischen Gemeinde nicht an, kann kein Bürgerrecht erwerben, in keine Zunft eintreten, hat aber zu den allgemeinen Lasten beizutragen.

In Civilsachen Jude gegen Juden steht er unter dem eigenen, sonst unter dem Landesrecht.

Der Jude kann den Christen nicht zum Beweis zwingen, sein Eid wird dem christlichen nicht gleichgestellt. Seine Religionsausübung darf nicht gestört, zur Taufe darf er nicht gezwungen werden. Ämter, Würden und Bildungsanstalten sind ihm versagt, als Erwerbsquelle ist ihm vornehmlich das Darlehensgeschäft zugewiesen. Andern Religionen ist er Achtung schuldig, von der Waffenpflicht ist er befreit, an die Scholle und den Schutzherrn ist er gebunden, die Zoll-Lasten sind für ihn erhöht.

Die Hauptsynagoge wurde in den Jahren 1616—1617 erbaut. Am 4. Fastensonntag wurde dieselbe unter großem Zudrang von Nah und Fern eingeweiht. In der Chronik heißt es:

„Anno 1617, den 23. Februar, haben die Juden zu Fürth, dern alda jetzig Zeit in allem bey 1500 und vor 40 Jar nur 2 dasselbst gewesen, Ihre Synagog welche sie auf des Thumbpribsten zu Bamberg erlaubtnis dann Er 4 Güettlein darzu abgehen lassen, auff desselben grundt und boden, welche sie ihm wohl theuer genueg bezahlen müssen, allda mit großen uncosten von neuen erbaut, erstmals eingerichtet, dahin eine große meng Volk von Alten und Jungen zusammengekommen, so aus der Stadt allhie hinab gangen welche ihre Phantasei gesehen und gehört, wie

immer ein Rabbi nach dem andern auf die Canzel geloffen nach Ihrer weiß gemurmelt und in ihrer Ebreischen sprach gebett also damit ihren vermeinten Gottesdienst verrichtet auch gedankte, daß sie nun auch ein eigene Schuel, welche sie vor vielen Jahren in diesem Flecken nicht haben können, erlanget und für sich und ihre Kinder und nachkommen auß der Judenschaft erbauet, darüber sie recht frölich, die Christen aber in den Würthshaußern auch Lustig und gutter ding gewesen.“ —

Während des 30jährigen Krieges wurde dieselbe (1621) bei dem Durchzug des Grafen Mannsfeld durch Fürth arg verwüstet und 1634 durch die Kroaten zu einem Pferdestall verwendet; 1680 wurde sie durch einen Blitzstrahl stark beschädigt. 1692 wesentlich umgebaut, 1831 teilweise und 1865 vollständig renoviert. — Die Aufschrift der Synagoge: „Der Herr möge sein Volk mit Frieden segnen“ mochte wohl schon in der Besorgnis vor dem damals beginnenden 30jährigen Kriege gewählt worden sein.\*) —

## 27. Die Juden in Georgensgmünd.

Die jüdische Gemeinde Georgensgmünd kann auf viele Jahrhunderte ihres Bestehens zurückblicken. In einem Akte des Nürnberger Stadtarchivs von 1587 sind verschiedene Juden mit Namen aufgeführt, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß schon vor dieser Zeit dort Juden wohnten, denn der jüdische Friedhof, ein wahres Idyll der Ruhe und des Friedens, auf dem so viele fromme Männer, Märtyrer ihres Glaubens, ruhen, soll schon im 14. Jahrhundert angelegt worden sein, und zwar als Sammelfriedhof für die anliegenden Gemeinden: Roth, Schwabach, Windsbach, Hilpoltstein, Heideck und Thalmässing. Hilpoltstein und Heideck haben schon vor langer Zeit aufgehört, jüdische Gemeinden zu sein; Thalmässing hat vor etwa 100 Jahren einen eigenen Friedhof angelegt, die Gemeinde zählte damals 70 Familien. —

Nach damaligem Brauch wurden die Toten möglichst am Sterbetage beerdigt. Im Jahre 1796 verordnete die Markgräfliche Regierung zu Ansbach, daß die Toten erst nach 3 Tagen begraben werden dürften. Der Anlaß zu dieser Verfügung war folgender:

In einer Gemeinde des Ansbacher Bezirkes wurde ein Zwillingsspaar geboren. Nach einigen Tagen gab das eine Kind

\*) Nach Hugo Barbeck, Nürnberg 1878.

kein Lebenszeichen mehr von sich und man legte es als tot in ein Nebengemach, es sollte am andern Morgen beerdigt werden. In der Nacht wurde die Wärterin durch leises Wimmern geweckt; sie lief an das Bett des lebenden Kindes, um es zu beruhigen, doch dieses lag in ruhigem Schlafe, das Wimmern war aber noch zu hören. Da ging sie ins Nebenzimmer und sah zu ihrem grenzenlosen Staunen, daß sich das totgeglaubte Kind rührte. Sie nahm es in gute Pflege und das Kindlein gedieh. —

Die Kriegswirren des 30jährigen Krieges führten auch die Verarmung der Juden Georgensgmünds herbei. Im Jahre 1634 konnte keiner derselben mehr sein Schutzgeld bezahlen. Der Verarmung folgte die Abwanderung. Im Jahre 1637 wohnten nur noch 2 Familien dortselbst. Erst im Laufe der Jahrzehnte kehrten einzelne Familien wieder dorthin zurück, andere zogen hinzu.

Im Jahre 1733 war die jüdische Gemeinde Georgensgmünd imstande, eine Synagoge und eine Lehrerwohnung mit Schulzimmer zu erbauen. Gemäß kurfürstlichen Kammerdekrets waren dafür jährlich 3 Gulden an Gefällen zu entrichten.\*) —

## 28. Die Juden in der Reichsstadt Donauwörth.

In einem Steuerverzeichnis vom Jahre 1241 werden u. a. auch Juden von Schwäbisch-Wörth, — wie Donauwörth im Jahre 1193 durch König Heinrich VI. benannt wurde — aufgeführt, so daß angenommen werden muß, daß schon damals, also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Juden in Donauwörth ansässig waren. — Die erste Aufzeichnung über sie stammt erst aus dem Jahre 1326. Nach derselben hatten die dort wohnenden Juden ihr Schutzgeld von jährlich 50 Pfund Heller stets an den Kaiser zu bezahlen, da Schwäbisch-Wörth kein Judenregal, d. h. keine Schutzherrschaft über die Juden besaß. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts konnten Juden auch keine Bürger in Schwäbisch-Wörth werden. Dieses Recht wurde ihnen erst 1383 zugestanden, indem die Herzoge Friedrich, Stephan III. und Johann II. von Bayern ihren Pfleger sowie Ammann und Bürgerschaft von Schwäbisch-Wörth anwiesen, daß sie „alle die jüden, die jetzo dagewesen sind und die in künftigen zeiten dahin varend“, zu Bürgern und zwar in alle Rechte und Freiheiten solcher aufnehmen sollten. Gegen ein jährlich an Martini an die

---

\*) Von Lehrer M. Schuster, Ellingen.

herzogliche Kammer zu leistendes Geldrechnis, das mit dem bayerischen Pfleger zu vereinbaren sei, sollten die Juden von allen Steuern, Forderungen und Beden befreit sein. Auch sollten sie volle Freizügigkeit, wie überhaupt alle bürgerlichen Rechte genießen. Die jederzeitige Zurückziehung dieses Bürgerrechts behielten sich die Herzoge jedoch vor; nur sollte sie für die bereits im Genuß des Bürgerrechts befindliche Judenfamilien erst nach Jahresfrist vom Tage der Aufkündigung an in Wirksamkeit treten. — Nach dieser Urkunde haben also die Juden volles Bürgerrecht, nicht nur Schutzbürgerrecht in Schwäbisch-Wörth besessen. Sie konnten demnach sogar in den Rat gewählt werden, was in praxi jedoch nie der Fall gewesen sein wird. —

Diese äußerst seltene Verleihung des vollen Bürgerrechts hatte ihren Grund jedoch nicht in einer besonderen Vorliebe der Herzoge für die Stadt oder ihre Juden, sondern entsprang lediglich ihrem Geldbedürfnis. Infolgedessen war diesem, für die damalige Zeit sozusagen unnatürlichen Bürgerrecht auch keine lange Dauer beschieden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen verschiedene Einschränkungen und Zurücksetzungen. Im Jahre 1495 mußten alle Juden in einer Gasse Wohnung nehmen; die Oel- wurde die Judengasse. In dem Judenhaus neben der Stadtwage wohnten nicht weniger als 16 Judenfamilien; sämtliche wurden in die Judengasse verwiesen, das Haus wurde abgebrochen. Im gleichen Jahre wurden die Juden verpflichtet, das sog. Judenzeichen zu tragen, besondere Kapuzen und Ringe von gelbem Tuch, die auf den Mantel aufzunähen waren. —

Am 5. November 1517 erwirkte der Rat von Kaiser Maximilian die Erlaubnis, die Juden, als dem Gemeinwesen schädliche Leute für alle Zeiten aus Schwäbisch-Wörth ausweisen zu dürfen. Am 25. Juli 1518 verließen sämtliche Juden die Stadt. — Die Häuser und Liegenschaften der Juden sowie die Synagoge wurden als kaiserliches Gut von Maximilian eingezogen und an die Stadt verkauft, ebenso wurde ihr der Judenfriedhof überlassen.\*) —

## 29. Die Juden in Harburg i. R.

Zu den Orten des Rieses, die schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Juden hatten, gehörte auch das Städtchen Harburg. Die dortigen Juden hatten unter den Judenverfolgungen in

Schwaben verschiedentlich zu leiden und in der Zeit des schwarzen Todes wurden auch sie ein Opfer des Aberglaubens und der Volkswut. — Im Laufe der Jahre kamen wieder einzelne Judenfamilien nach Harburg; nach den Judenausweisungen aus Nördlingen im Jahre 1507 und aus dem Herzogtum Neuburg im Jahre 1556 ließen sich Vertriebene in dem benachbarten Harburg nieder, wodurch dieses eine größere jüdische Gemeinde erhielt. — Im Jahre 1675 wurde der heute noch in Verwendung stehende Friedhof angelegt, im Jahre 1754 die heutige Synagoge erbaut. —

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Pfarrers Ernst Schäfer in Harburg aus dem Jahre 1834 seien noch folgende Einzelheiten wiedergegeben:

„Vor ungefähr 100 Jahren bildeten die Israeliten zu Harburg und Deggingen zusammen eine Gemeinde, die, beide Orte zusammengekommen, nicht über 40 Familien betrug. Sie gehörten zum Rabbinate Oettingen, als sich später ein eigenes Rabbinat Wallerstein bildete, zu letzterem. Von den im Jahre 1741 aus Monheim vertriebenen Juden haben sich mehrere hier ansässig gemacht.

Die gegenwärtige Synagoge wurde im Jahre 1754 erbaut, die frühere war in dem jetzigen Landauerschen Hause. Ein Schulhaus wurde im Jahre 1828 von dem verstorbenen Hoffaktor Jakob Hechinger gestiftet. Gegenwärtig wohnen 360 Israeliten hier. —

1731, den 31. Januar, kamen die vertriebenen evangelischen Salzburger auf ihrer Reise auch durch Harburg. Man ließ sie nicht abziehen, ohne sie eine Nacht hindurch gastfreundlich beherbergt zu haben. Selbst einige Israeliten erboten sich zur Aufnahme dieser des evangelischen Glaubens wegen Vertriebenen. —

Am 20. Juni 1800 kamen 5 französische Dragoner und ein Husar von Ebermorgen her im stärksten Trabe mit gezogenem Säbel hereingeritten und verlangten vom Bürgermeister Blauhorn 20 Laubthaler für die erste Patrouille. Sie erhielten sie. Eine gleiche Summe verlangten sie von den hiesigen Israeliten, erhielten aber nur 12 dergleichen. —

1809, den 19. Dezember, Vormittags 10 Uhr, wurde der 24jährige Johann Frisch, evang. Religion, von Brunnsee, wegen eines an dem hiesigen Juden Josef Samuel Landauer bei dem Wöllwarter Schlößchen am 16. Juli genannten Jahres verübten Mordes mit dem Schwerte hingerichtet und sein Kopf und Körper von den Knechten des Scharfrichters auf dem sogen. Armen-

sünder-Kirchhofe begraben. Die Ursache war Habsucht und Schuldverlegenheit.\*)" —

### 30. Die Juden in Nördlingen und im Ries.

Die Aufzeichnungen über jüdische Gemeinden im Ries reichen über das Jahr 1200 nicht zurück. In einem Steuerverzeichnis von 1241 sind Juden von Donauwörth und Bopfingen aufgeführt, es kann daher angenommen werden, daß in dieser Zeit auch in Nördlingen, dem Hauptort des reichen Riesgaues, schon Juden ansässig waren. Nach den Angaben Nördlinger Historiker hätte im Jahre 1290 dort eine große „Judenschlacht“ stattgefunden, bei der etliche Hundert Juden erschlagen worden seien. — Unter den Gemeinden, die 1298 durch Rindfleischs vertierte Horden vernichtet worden sind, sind auch Spielberg, Oettingen, Nördlingen und Hürnheim im Ries verzeichnet. —

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts bildete sich zum 2. Male eine Judengemeinde in Nördlingen. Kaiser Ludwig der Bayer gewährte dieser 1331 das Privilegium, „böse, schädliche und bußwürdige Juden oder Jüdinnen, die zu ihnen kämen“, durch ein Gericht von vier ehrbaren, gesessenen Juden nach ihrem Recht abzuurteilen. Es konnte die Strafe des Augenausstechens, Gliederabschneidens, Säckens oder die unter den Augsburger Juden üblichen Strafen verhängen, und Amman und Rat sollten verbunden sein, diese Strafen zu vollstrecken. —

Eine weitere kaiserliche Vergünstigung vom Jahr 1342 gestattete ihnen, 2 oder 3 Fleischbänke unter dem Namen „der Juden Bench“ zu haben, das Vieh dort oder in ihren Häusern zu töten und das Fleisch in ihren Bänken zu verkaufen, sowie den Bedarf an Schlachtvieh in oder außerhalb der Stadt einzukaufen. —

Auch im Bereich der Grafschaft Oettingen finden sich in jener Zeit wieder Judenansiedlungen. 1331 gestattete Kaiser Ludwig der Bayer dem Grafen Ludwig zu Oettingen, alle Juden, die jetzt bei ihm saßen oder zu ihm fahren und sesshaft werden wollten, bis auf Widerruf zu nutzen und zu nießen mit allen Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten. Das gleiche Recht gewährte er des Grafen Neffen, den Brüdern Ludwig und Friedrich, am 27. April 1333. Ihnen wurde auch am 15. Dezember desselben Jahres neben dem Nördlinger Rate aufgetragen, die

Juden zu Nördlingen, des Kaisers „liebe Kammerknechte“, wegen ihrer dem Kaiser geleisteten Dienste für die nächsten 2 Jahre zu schirmen vor Allen, die ihnen Steuern auferlegen oder sie sonst beeinträchtigen möchten, selbst vor dem Kaiser oder einem Reichspfleger. —

Unter den Marterstätten zur Zeit des schwarzen Todes werden aus dem Ries aufgeführt: Nördlingen, Wassertrüdingen, Bopfingen, Harburg, Wallerstein und Oettingen. —

Am 18. Dezember 1348 ermächtigte König Karl IV. den Grafen Albrecht von Oettingen, alles Gut, was in seinen Vesten von den Juden gefallen sei oder von ihm noch erforscht werde, zu behalten. Bezüglich der Nördlinger Judenschaft wurde ein Abkommen getroffen, nach dem ein Teil des Judengutes an die Grafen von Oettingen, der übrige an die Stadt Nördlingen fallen solle. Damit die Bürger nicht zu kurz kämen, wurden alle Schuldverschreibungen als kraftlos erklärt. —

Da mit der Vernichtung der Juden eine ergiebige Einnahmenquelle versiegt war, gewährte man den Juden sehr bald wieder Aufnahme. — Ein Menschenalter hatte diese 3. Judengemeinde zu Nördlingen unangefochten gelebt, bis sie 1384 wieder der Raubgier eines mordlustigen Pöbels zum Opfer fiel. Die Ratschronik berichtet darüber: „Des Jars 1384 erschlugen die von Nördlingen all ir Juden zu tod, Man und Wib und Kind, am Freitag nach Jacobi, und namen in alles ir Gut; und wer in schuldig was, da gab in niemand nichts umb.“ —

Als König Ruprecht am 18. August 1401 die Huldigung der Nördlinger Bürgerschaft empfing, verehrte ihm der Rat der Stadt 200 Gulden, die kleine Judengemeinde aber, deren Anfänge mit Ruprechts Regierungsantritt zusammenfallen, übergab ihrem neuen Ober-Schirmherrn eine freiwillige Steuer von 50 Gulden. —

Der Bestand dieser neuen Judengemeinde währte bis in den Beginn des folgenden Jahrhunderts. Ihre Seelenzahl ist aber niemals beträchtlich gewesen. — Als „angehender regierender König“ vergaß auch Maximilian I. nicht, im Jahre 1495 von der Nördlinger Judenschaft „nach altem löblichen Gebrauch die Ehrung und den dritten Teil“ zu heischen. Nach mehrfachen Einwendungen ging eine Deputation an den kgl. Hof ab, um ihr armes Vermögen anzuzeigen. Der Erfolg ist nicht bekannt. —

Am 27. Oktober 1506 erließ König Maximilian ein Mandat, in welchem es heißt: . . . „Um die von Nördlingen und andere dieser Beschwerden zu entladen und aus anderen redlichen

Ursachen habe der König der Jüdischeit geboten, mit ihrer fahrenden Habe aus der Stadt zu ziehen und fortan nicht mehr da selbst zu wohnen. Der Juden Häuser und Wohnungen mit ihren Rechten nebst der Synagoge fielen dem Rat zu, der dafür eine Summe bar erlegt habe, die dem Könige wohl genüge.“ — Am 19. November 1506 wurde der versammelten Judenschaft in der Synagoge dieser kgl. Brief vorgelesen. — Am 17. März 1507 sprach ein Ratsdekret aus: Da die Juden zu Nördlingen geräumt hätten, so sei es des Rats Wille, daß fortan kein Jude mehr nach Nördlingen komme und wandle, und daß kein Bürger oder Einwohner sie enthalte, hause, hofe, ätze noch tränke. Zuwiderhandelnde Christen oder Juden verfielen einer Strafe von 10 Gulden.

Die Vertreibung der Juden aus Nördlingen anno 1507 hatte zur Folge, daß ihnen auf lange Zeit auch das Gebiet der öttin-gischen Linie des gräflichen Hauses Oettingen verschlossen blieb. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. bestanden nur im Wallensteiner Anteil der Grafschaft jüdische Niederlassungen. Als solche nennt eine Nördlinger Notariatsurkunde von 1538: Wallerstein, Maihingen, Mögesheim, Pflaumloch, Uzmemmingen, Neresheim, Unterbissingen, Flochberg, Zebingen, Zipplingen, Polsingen, Uzwingen, Hausen. In den meisten der genannten Orte haben sich die jüdischen Gemeinden aber bald wieder aufgelöst. Dagegen treten nun Oettingen, Hainsfarth, Schopfloch, Mönchsroth, Dürrwang, Schnaitheim, Jaxheim, Oberdorf, Aufhausen, Dirgenheim, Itzlingen, Kesenigen, Dehlingen, Bollstadt und Röttingen als weitere Judenorte hinzu.

Im schmalkaldischen Krieg ließ Karl V. seinem Kriegsvolk deutsch und welsch verkünden, daß die Juden unbehelligt bleiben sollen. An die evangelischen Kriegsfürsten aber ließ Rabbi Josel von Rosheim durch den Straßburger Rat die Bitte richten, seine Glaubensgenossen im Ries des Landfriedens genießen zu lassen. Er habe aus Wallerstein erfahren, die dortigen Juden hätten, um sicher zu sein, mit den schmalkaldischen Hauptleuten und Kriegsknechten sich um eine Summe Geldes vertragen müssen, wofür sie einen Sicherungsbrief und einen gemalten Schild mit einem gelben Löwen als Zeichen der Losung erhielten. —

In einer Handschrift des Degginger Klosters wird erzählt: Im Jahr 1583 hat Graf Wilhelm zu Oettingen-Wallerstein einen Juden namens Abraham Haas bei den Füßen aufhängen lassen und neben demselben einen hungrigen Hund. Haas lebte vom

7. Dezember bis 8. Dezember 12 Uhr. Der Galgen wurde auf dies von den Juden umgehauen und auf Befehl des Grafen auf ihre Kosten ein steinerner mit 2 Säulen aufgerichtet. — Die Strafarm des Aufhängens zwischen Hunden entsprach den Anschauungen jener Zeit, gemäß welchen man für Leibesstrafen an Juden eine besonders schimpfliche Form wählte.\*) —

### 31. Die Juden im Herzogtum Neuburg.

Das Herzogtum Neuburg bildete einen der zehn Kreise, in welche Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 das deutsche Reich geteilt hatte. Zu ersterem gehörten die Städte: Neuburg a. D. als Haupt- und Residenzstadt, ferner Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen und Monheim, ebenso die Märkte: Burgheim, Reichertshofen und Rennertshofen. In allen wohnten längere oder kürzere Zeit Juden. —

Am 2. Februar 1548 wurde Moses von Schnaitach, ferner Seckl und dessen Schwiegersohn Jonas gegen eine Gebühr von 400 Gulden durch Zorn v. Bulach, den Statthalter Karls V., auf vier Jahre in Neuburg aufgenommen. — Schon acht Jahre später, am 17. Oktober 1556, vertrieb sie Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg wieder aus seinem Lande. — In seinem Testamente verordnete er: „So legen wir unsern fünf Söhnen, auch ihren Nachkommen und Erben hiermit ernstlich auf, daß Ihr keiner einen Juden in seinem Gebiet wiederum einkommen lasset.“ —

Als nach dem 30jährigen Krieg alle Kassen leer waren, gestattete Herzog Wolfgang den Juden gegen Schutzgeld wiederum Aufenthalt in seinem Lande. Es siedelten sich auch wieder welche an, mehr aber in Monheim als in Neuburg. Auch dort gab es fortgesetzt Reibereien zwischen den Bürgern und den Juden und der Schlußsatz vieler Beschwerden an den Herzog hieß meist: „Also khönnten wir khein größere Freude erleben, als wan die lange Seufzger sämtlicher Dero getrewen Undthan der-einst gnädigist erhöret würden, so forth bey nun mehro zu Ende gehenden Schutz sothane Judenschafft gar emigriren müßte.“ —

Welcher Art die Verfehlungen der Monheimer Judenschafft gewesen, zeigt eine

„Specification

derjenigen Beschwehrungspunkten, so eine gesambte Burger-schafft allhier wider die hieselbige Schuz-Juden einzuwenden

\*) Nach Prof. Dr. L. Müller, Augsburg 1398/99.

hat, und dahero eine Churfürstl. Löbl. Oberamt allhier gehorsamist gebetten wird, solche Nachtrücksamist abzustellen:

1. gehen die Juden mit einen Burger, so ihnen was schuldig sehr ohnbescheiden umb, indeme sie insgemein selbe grob anfordern, meldende — Lump, bezahle mich, welches dan die Burgern zum Zorn anreizet, anerwogen ihnen schwer fallet, von denen Juden obiges schimpfwort übertragen zu müssen.
2. Thuen die Juden Knecht sich auch undstehen zu Nachts bis 11 oder 12 Uhr auf denen gassen herumb zu streifen, und machen zuweilen noch darbey ein großes getöse mit ausübende geschray also das schon manichsmal ein oder andere schon im Böth gelegener und im ersten schlaf versenkt gewester, wegen tumults aber wid erwachter Burger schreckenvoll wid aufgestanden, in der Meinung, es seye etwan feur ausgekommen.
3. So pflegen der Juden Mägd und Knecht s. v. schue, unreine Wäsch dergleichen Schäffer, Bachtrög Nudl und andere Bretter auch unsaubere Fenster in die Rährcästen hinein zu waschen, wodurch man immers in der gefahr stehet, das wan da das gew. Vieh sodan solch unsauberes Wasser trinket, das dasselbe erkrankte oder wol gar crepiieren dürfte.
4. Wäre ihnen auch ohnmaßgeblich zu in imagieren, sie sollten sich nit undstehen an Sonn- und Feyertagen wehrend haltende Vor- und nachmittägigen Gottesdienst in dene Würthshäusern sich finden zu lassen, maßen sie sich in solche verfüegen, umb die anhero komende bauersleuth dahin zu bereden, daß sie etwas mit ihnen handeln möchten; auch offers geschichet das sie ein großes gelächtergeschrey oder ander tumult umb obig Zeit ausüebe, so recht despectierlich und so vil zum vorschein komet, ob wer die Juden in der Statt vollkomener Herr und Maister.
5. seind die Juden dermaßen erfrect, das sie sogar an dene Burgerskhinder hand anlegen und selbe schlagen, wie es erst letzthin der Alexand Scheile des s. v. Schweinhüeters Mädle, weilen sie in zusammensuechung der s. v. Schweine beym austhreiben zu lauth vor seyner Hausthür geschryen, gethan, man würde asomit mit Verwunderung zusehe gehabt haben, was großen lerm die Juden gemacht hetten, wan ein Burger ein Juden Khind wegen einer so geringen, ja statt gar kheine Ursach habenden geschlagen hette.

6. Benehmen die Juden dem burgerlichen Vieh die gemeindswayd auf das aller empfindlichste, weile sie Pferd und ochsen der Menge nach auf die wayd thuen, wie das erst letzthin nach Aussag der Huetter die Juden 40 Pferd und 10 bis 12 par ochsen auf die wayd gethan haben, und sie erfrecken sich so gar, ohnbescheintes Vich unter die gemeinds heerden zu schigen, wan also von einen infecten orth von ihnen Vich erhandelt würde, were man in der eisersten gefahr, das dan aller Burger ihr Vich mit angestekket, und zu grund gerichtet würde, exponieret.
  7. khan an Montägige wochen Markhte ein Christ vor denen Juden fast nichts mehr kaufen; weilen dise in wehrend Zeit da die Christenspersohn handelt, mehrers auf die wahre legen, mithin solche denselben gänzlich auskaufen.
- Monheim, den 5. Febris 1737.

Undthg. gehorsamb und dienstergebenist Burger u. Rath aldas.“

Die fortgesetzten Klagen und Lamentos veranlaßten den Herzog Karl Philipp schließlich, durch ein Radikalmittel abzuhelfen. Er erließ zu Anfang des Jahres 1741 ein Dekret, daß alle im Herzogtum Neuburg sesshaften Juden bis spätestens Walburgis, d. i. 31. Juli ds., ihre Häuser, Wohnungen und Synagogen den Bürgermeistern und dem Rate überlassen und mit ihrem beweglichen Vermögen abziehen und für alle Zukunft dem Lande entsagen müßten. — Der Herzog blieb allen Vorstellungen gegenüber unerbittlich. — Als die Kunde von der Ausweisung der Juden aus dem Lande nach Monheim drang, verursachte sie ungeheure Aufregung. — Herrlich sollte das Fest der Judenaustreibung am Walburgistage begangen werden! —

Ueber den Verlauf desselben wird in einer ad perpetuum rei memoriam dem Archiv des Monheimer Stadtmagistrats einverleibten Festschrift erzählt:

„Nachdem der Kurfürst Carl Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. römischen Reiches Erzschatzmeister etc. den Befehl erlassen, daß alle im Herzogtum Neuburg sesshaften Juden bis 31. Juli ds. Jrs. das Land verlassen müßten, und durch diese Verordnung auch die Stadt Monheim von ihrer mehr als 330 Seelen zählenden und 10 ansehnliche Häuser besitzenden Judenschaft befreit wird, hat der Magistrat daselbst zu Ehren Gottes, zu Ehren der Monheimer Schutzpatronin Walburga und zu Ehren des Ignatius Lojola, des Stifters des Jesuitenordens, das Pfarramt gebeten, für diesen Freudentag ein feierliches Hochamt mit Festpredigt und

Te Deum laudamus ansetzen zu wollen. In bereitwilligster Weise wurde diesem Wunsche entsprochen. —

Beim Hochamt mit Leviten celebrierte Herr Cammerer Simon Meyrhofer, Pfarrer zu Ammerfeld; die Festpredigt hielt Herr Georg Kirchbaur, romanischer Doctor und Pfarrer zu Zell bei Neuburg, über den Text: Pater gratias ago tibi, quoniam audisti me, Vater ich danke Dir, daß Du mich erhört hast. — Dem Gottesdienst wohnte die gesamte Bürgerschaft bei. Nach demselben hielten die Bürgerwehr und die 40 ledigen Gesellen (Freikorps) mit Gewehr, Fahnen, Trommeln und Musik Parade ab; dann wurden 3 Salven mit je 12 Pöllern abgegeben. Nachmittags 3 Uhr begaben sich die Stadträte, die Beamten und die Geistlichkeit zu einem Festmahle in den Garten der Wirtschaft zum Kreuz. Bei demselben ging es fröhlich zu. Den ersten Toast brachte der Bürgermeister Johann Schmidt auf den Landesherrn aus; der 2. Toast mit einem Deckelglas voller Rheinwein galt dem kurfürstlichen Geheimen Hofrat Kirchbaur aus Wemding, welcher auf Einladung dem ganzen Feste beiwohnte. Dann ließen sich Trompeten, Pauken, Waldhorn, Trommel und Hoboen tapfer hören; hierauf folgten 30 Böllerschüsse. Das 3. Hoch, jedoch mit kleineren Gläslein, wurde auf das lange Leben des kurfürstlichen Beichtvaters und Jesuitenpaters Seedorf, des besonderen Fürsprechers zu Gunsten der Judenausweisung, ausgebracht. Sodann wurde noch auf die Geistlichkeit und auf Räte und Beamte toastiert. Die ganze Bürgerschaft aber wurde von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr mit Essen und braunem Bier regaliert und freigehalten, — „und obschon sich die junge Gesellen von der verehelichten Burgerschaft mit Trincken und Essen, mit Gewöhr und einigen Musicanten auf einen der Stadt nechst anliegenden Bichel retirirt und zurückgezogen, war jedoch der erste Freuden-Tag von ihnen ganz alleinig, ohne ledige Weibspersohn, ohne Verdrus, Gezank, oder Rauff-Handel, mithin recht löblich vollzogen worden.“ — Den hochansehnlichen Herren Festgästen im Kreuzgarten wurde nachdem eine gemalte Scheibe vorgezeigt, auf welcher ein Jude mit Fuchsbart und -Haaren dargestellt war; darüber stand geschrieben: „Adieu, ich räume die Stadt!“ Auf der Rückseite der Scheibe war ein Schwein abgebildet mit einer auf die Feier des Tages Bezug habenden lateinischen und deutschen rätselhaften Umschrift, für deren richtige Lösung eine Prämie von 2 Gulden ausgesetzt wurde. — Damit war dieser Freudentag in „vollkommener Einig- und Vergnügenheit“ vollendet. — Für den folgenden Tag, den 1. August, war

ein Festschießen auf vorgenannte Scheibe anberaunt. Bei letzterem eroberte sich der Hirschwirt Baumann, welcher das Schwein wunderbar auf den Rücken getroffen, den Schützenpreis von 3 Gulden. Der Herr Stadtpfarrer veranstaltete am gleichen Tage für die Schulkinder Preisspiele, damit auch die Jugend den Tag in guter Erinnerung behielte.“ —

In keinem Orte des ehemaligen Herzogtums Neuburg ist bis auf den heutigen Tag wieder eine jüdische Gemeinde entstanden.\*)

## **32. Die Juden im Hochstift Eichstätt.**

In der Mitte des 14. Jahrhunderts durften sich mit bischöflicher Erlaubnis auch in Eichstätt Juden niederlassen. Nach einem noch vorhandenen Schutzbrief Bischof Rabnos (1365 bis 1383) nimmt letzterer „mit Rat und Willen des Capitels die ehrbaren beschaidenen Frauen Simonin, die Jüdin, und alle ihre Kinder, Sohn und Töchter, zu Bürger und Bürgerinnen und besunder den Mayer ihren Sohn zum Bürger in Eystet auf und sie sämtlich in seine besondere Gnad und Schirm,“ und gelobt für sich und seine Nachkommen, „sie treulich zu versprechen und zu schermen, ihr Leib wie ihr Gut, als andre Bürger und Bürgerinnen zu Eystet.“ Dafür sind von der Jüdin alle Michaelis zu Zins und Gilt 20 Gulden und von ihrem Sohn extra 25 Gulden „guts goldes und recht gewichts ungarisch und böhmisch“ zu reichen. Für jedes Kind, das sie „außgibt zu ehrlicher Heurath,“ werden im Fall der Aufnahme als Bürger oder Bürgerin zu Eichstätt am gleichen Termin je 15 Gulden „guter und wohlgewogen ungarisch und böhmisch“ fällig. Anderen Auflagen sollen sie aber insgesamt enthoben sein. Dazu steht ihnen jederzeit der Abzug frei; der Bischof soll „sie dann, ihre Kinder und ihre Habe begleiten zwei Meil umb Eystet, wo sie hin wollen; aber welches unter ihnen von uns vert, das hat fürbas nicht gewalt, her wiederein gen Eystet in unsre Statt zu varen“ ohne landesherrlichen Konsens. „Und wär das, daß sie einen ehelichen Mann nähm, der soll unter dem obgenannten Zins mit ihr gefreyet sein.“ Zum Schlusse verbindet sich das Domkapitel selbst, während der Sedisvakanz für jeden Artikel der Verschreibung einzustehen und jeden künftigen Bischof auf ihre Beobachtung hinzuweisen.

Wie anderwärts, durften auch die Eichstätter Juden nur in

---

\*) Aus meiner Geschichte der Juden in Monheim, 1902.

Handel und Geldverleihen ihren Erwerb suchen. Der Zinsfuß wurde durch eine Verordnung Bischof Friedrichs IV. (1383 bis 1415) festgelegt. „...es ist zu wissen,“ sagt er, „daß wir nach unsrer Rätthe Rath gesetzt haben, daß unsre Juden ze Eystet leihen sullen 1 rhein. Gulden um 2 Pfennig die Wochen zu Gesuch (d. i. Zins) und 1 Pfund Pfennig um 3 Pfennig die Wochen oder was darunter leihen, es sei wenig oder viel, davon die Wochen 1 Pfennig zu Gesuch allen unsern Burgern und den Unsern in unsrer Stat Eystet und uff dem Lande und nit höher...“

Bald suchten noch andere Juden den bischöflichen Schutz in Eichstätt zu erhalten. Die späteren Schutzbriefe wurden aber nur für eine bestimmte Zeit ausgefertigt. In einer Urkunde vom Jahre 1414 heißt es: „Als die Juden heuer von Bürgerrecht und Schirmgelt wegen mit meinem Herrn (dem Bischofe) getedingt haben, daß ihr jeglicher auf St. Wilboltztag geben soll ze Eystet, Herrieden und Ornbour die nächsten zwey Jahr jegliches besunder und jeglich ein Jahr als hernach geschriben stet.“ Nun folgt eine Reihe von jüdischen Namen, deren Inhaber theils auf ein, theils auf zwei Jahre rezipiert, die beigesetzte Summe, meist 10 oder 12 ungarische Gulden pro Jahr, zahlen mußten.

Am St. Wilboltztag des Jahres 1417 wurde der Jude Michel von der Newenstatt mit den Seinigen gegen Erlegung von 9 ungarischen Gulden auf ein Jahr als Eichstätter Bürger aufgenommen. Als Bedingung wurde ihnen auferlegt: — „sie sullen und mügen auch leyhen als andere unsre Jüden tund, die ze Eystet und in andern unsern Steten Burger seynd; beschach auch, daß er, (nach Ablauf des Jahres) nit lenger bleiben wollte, so soll er, sein Hausfrau und seinem kinde mitsamt seiner Habe dannach 4 ganz Wochen Geleite haben, auf daß er sein Gelt und Schuld, so er unter den Leuten hat, einbringen müge, doch also, daß er in denselben 4 Wochen in unsrer Stat Eystet und in unserm Gebiete nit mehr leyhen soll.“

Nach einer Liste des Jahres 1424 befanden sich damals 7 Juden und 1 Jüdin dortselbst, darunter ein „Lazarus Jude von Kempten.“

Im Jahre 1445 gelobte Bischof Johann III. von Eichstätt: „— Wir wellen auch in keiner unsrer Statt noch auf dem Lande, so fern unser Gebiet ist, keinen Juden halten, der da Gsucht nymbt.“ — Er hat deshalb noch im selben Jahre alle Juden aus der Stadt und dem Stift Eichstätt verjagt.

Als nach der Vertreibung der Juden Handel und Wandel ins Stocken kamen und der Geldmangel sich allerorts geltend

machte, gab man den Ausgewiesenen Gelegenheit, wieder zurückzukehren; es gab neue Schutzbriefe und neue Verordnungen und die Komödie begann von neuem! —

Im Jahre 1636 sagte Bischof Marquard II: „— Wir sollen und wollen zu Verhütung unserer und des Stifts armen Lëut und Unterthanen Schaden und Verderben, der Juden halben, ob, wieviel und wasgestalt dieselben im Hochstift zu gedulden sein möchten, mit unserm Domkapitel abhandeln.“

Nach einer Verordnung vom 9. Dezember 1671 sollen außer an Jahrmärkten keine mit Wollwaren, Tuch und derartigen Stoffen handelnden Juden und Krämer im Hochstift geduldet werden. Am 1. April 1677 wurde diese Verordnung wiederholt. —

In einem Edikt von demselben Jahre heißt es trotzdem: „— Wenn die hochstiftischen Schutzjuden ihre bußwürdigen Häuser nicht allsogleich sauber halten und in guten Stand bringen, so sollen sie gar aus des Hochstifts Landen verstoßen und ausgereutet werden.“

In einer Verfügung vom Jahre 1684 wurde bestimmt, daß im Falle der Ueberschuldung eines Juden zur Sicherstellung der christlichen Gläubiger die übrigen Juden einzustehen haben und außerdem nicht mehr im Hochstift geduldet würden. —

„Wucherliche Kontrakte“ sollten nach einem Edikte vom 29. Juli 1690 nicht nur die Kassierung und die Zurückgabe des übermäßigen Gewinnes, sondern unter Umständen selbst die Konfiskation des Kapitals ganz oder teilweise nach sich ziehen.

Der Bischof Johann Martin verfügte 1697: „— Item wir sollen und wollen die Juden, weil sie den Hochstiftuntertanen mit ihrem Wucher großen Schaden zufügen, von zeit an unserer angetretenen Regierung inner einem halben Jahr ganz und gar aus dem Land schaffen und unsern Untertanen bei gewisser Strafe verbieten, daß sie mit keinem Juden handeln sollen. —“

Nach einer Verordnung vom 26. April 1713 hatte an katholischen Sonn- und Feiertagen alle Handelschaft bei Strafe der Nichtigkeit des Geschäftes und von mindestens 3 Reichsthalern für jeden Kontrahenten zu unterbleiben. Die betr. Verordnung verweist dabei auf das nachahmenswerte Beispiel der Juden, „welche ihren Schabas mit aller Eingezogenheit ganz genau zu halten wissen.“ --

Im Laufe der Jahre erschienen noch viele ähnliche Verordnungen; teils enthielten sie Wiederholungen, teils neue Einschränkungen; sie trugen eben alle den Stempel ihrer Zeit!\*) —

---

\*) Nach O. Rieder im Neuburger Kollektaneen-Blatt, 50. Jahrgang, 1886.

### 33. Etwas über Urfehde.

Als Urfehde bezeichnete man das eidliche Versprechen des Ueberwundenen, wegen des Erduldeten an dem Sieger keine Rache nehmen zu wollen. — Mußte ein Jude Urfehde schwören, so legte er nach einem Hinweis auf die begangene Uebeltat und die darauf erfolgte Strafe das eidliche Versprechen ab, dem Landesherrn, seinen Gerichten und Organen nichts nachtragen zu wollen. Dem Charakter der Zeit entsprechend erfolgte dies in demütigender Form. Unter Auflegung der rechten Hand auf seine Brust und der linken auf den Kopf beteuerte der Jude die feierliche Zusage mit folgenden Worten: Ich, N. Jude schwer bey dem Ewigen Gott Adonai ein wahren aydte, daß ich diß annehmen und gefängnus, und was sich an mir begeben und ergangen hat gegen dem hochwürdigsten Fürsten, meinem gnedigen Herrn von Eystet, seiner Gnaden Stüfft, und nachkommen noch ihrer Gnaden Ambtleuthen oder einigen ihren Verwandten meinem Annehmen, hilff, rath oder that haben, darunter verdacht oder verwandt sindt, nit andten, effern (eifern) oder rechnen wolle, weder nit mordten oder werckhen, mit noch ohn recht, auch kein schaden deshalb zuziehen durch mich, noch jemandts anders, heimlich noch öffentlich, in kein weis noch weeg, wo ich aber hiewider thete, oder durch jemandt von meinenwegen dawider gehandelt wurdte, wie und in was gestalt sich das begeben, daß ich dan ewiglich verflucht seye, und soll über mich gehen und verzehren das feur, das Sodoma und Gomorrha übergieng und all fluch die an der Thora, im gesaz geschriben stehen und mir derwahr Gott Adonai nimmer zu hilff noch zu staten kommen, dawider soll und will ich füran von Juden oder anderen Menschen nimmermehr bitten, begehren noch aufnehmen einig erklärung, außlegung, abnehmung oder vergebung diß aydts, also helff mir des alles und jeder wahr Gott Adonai und nimmer anders Amen.

Ganz ähnlich war auch der jüdische Zeugniseid gehalten.

„Und wo ich unrecht schwöre, daß ich ewiglich vermaledeit und verflucht sei, und soll mich verzehren das Feuer, das Sodoma und Gomorrha übergieng und alle Flüch, die in der Thora, im Gesetz, geschrieben, und daß mich die Welt verfluche wie Dathan und Abiram und daß auch meine Frau eine Witwe und meine Kinder Waisen werden. Also helff mir das alles und jedes der wahr Gott Adonai.“ —

Abschwörungen der Urfehde erfüllten noch das 17., ja 18. Jahrhundert.\*)—

\*) Nach O. Rieder im Neuburger Kollektaneen-Blatt, 55. Jahrgang, 1891.

### 34. Die Juden in Ingolstadt.

Die erste jüdische Gemeinde in Ingolstadt bildete sich aus Flüchtlingen, welche 1285 bei der Judenverfolgung in München und 1298 dem Vernichtungskrieg des fränkischen Edelmanns Rindfleisch entronnen waren. Zum ersten Mal wird sie in einer Urkunde vom Jahre 1312 erwähnt. Herzog Ludwig der Bayer wurde am 20. Oktober 1314 zum römischen Kaiser gewählt; deshalb verlegte er seine Residenz von Ingolstadt nach München. Von dort aus erging schon im Jahre 1316 eine Verordnung, nach welcher die Ingolstädter Bürger über ihre Juden die gleichen Rechte haben sollen, wie sie die Augsburger Bürger über ihre Juden hatten, wogegen auch die Ingolstädter Juden die gleichen Rechte haben sollten wie die Augsburger Juden. — Gleichzeitig wurden aber die Schuldforderungen der Juden für kraftlos erklärt. —

Im Jahre 1307 wütete ein gewaltiger Brand in Ingolstadt, durch welchen der südwestliche Teil der Stadt fast völlig eingäschert worden ist; da in diesem Teile auch die Judengasse gelegen war, hatte auch diese stark gelitten. Daher erließ Kaiser Ludwig der Bayer 1322 eine Verordnung, daß die Juden mit den Bürgern graben, mauern, zimmern, arbeiten und steuern dürften. Die Juden bestätigten diese Gleichstellung mit den „Herren Burgern“ in einem Dankbrief vom St. Görgen Tag 1322 und unterzeichnen Gutmann, Jacob Lamp, Hörschel Gavriel und fügen das Insiegel Gutmanns bei. — Im Jahre 1349 drang der Wahn, daß die Juden die Brunnen vergiftet und dadurch den schwarzen Tod verursacht hätten, auch nach Ingolstadt und hatte auch hier zur Folge, daß die Juden vertrieben wurden; sie flüchteten nach Regensburg, das als einzige Stadt „zum sonderbaren Ruf seiner Stadt“ — wie der Mönch Eberhard von Alteich eigens bemerkt — die Juden beschirmte. — Auch alle Schuldforderungen der Juden wurden als verfallen erklärt. — Der Ausfall an Einnahmen gab aber bald wieder Anlaß, daß Juden sich wieder in Ingolstadt niederlassen durften. Der alte Tanz ging wieder von neuem los. —

Ludwig der Bayer war am 11. Oktober 1347 gestorben und seine 6 Söhne hatten die Absicht, gemeinschaftlich zu regieren. Der 2. Sohn, Stephan mit der Haft, erklärte am 13. Juni 1349 schon wieder alle Schuldforderungen der Juden für kraftlos. — Bald änderten die Brüder ihren Entschluß, gemeinschaftlich zu regieren und der älteste Bruder, Ludwig der Brandenburger,

übernahm allein die Regierung. Da die von seinem Bruder Stephan erklärte Aufhebung der Schuldforderungen der Juden nicht allgemein bekannt geworden war, erneuerte er sie nochmals. — Als Gegenleistung bestimmte er aber, daß nach dem Gutachten von 4 ortsansässigen Juden auswärtige Juden hier Wohnung nehmen dürfen, wogegen diejenigen, die dem Rat nicht genehm wären, sofort die Stadt zu verlassen hätten. —

Im Jahre 1361 starb Ludwig der Brandenburger. Sein Sohn Meinhard starb schon nach 2jähriger Regierung und Oberbayern fiel auch dem Herzog Stephan von Niederbayern zu. Dieser hatte 1368 seine beiden älteren Söhne Stephan und Friedrich zu Mitregenten eingesetzt. Stephan der Jüngere erließ 1373 verschiedene Verordnungen zu Gunsten der Juden; es war nur schade, daß diese Verordnungen wenig bekannt und noch weniger beachtet worden sind. —

Die Judenverfolgungen, die sich 1384 über Franken und Schwaben ausbreiteten, verursachten, daß 1384 auch die Juden aus Ingolstadt flüchten mußten. Dieses Mal wandten sich die letzteren Nürnberg zu. — Im Jahre 1397 schenkte Herzog Stephan der Knäuffel die Synagoge und den Judenhof der Stadt, damit daraus und darauf eine neue Kapelle erbaut werde. In letzterer sollten drei Messen, die er schon früher aus der Stadtsteuer gestiftet, gehalten werden. —

Erst im Jahre 1409 kehrten wieder Juden aus Nürnberg in ihre frühere Wohnstätte nach Ingolstadt zurück. — Unter den Einkünften des Herzogs Ludwigs des Bartigen vom Jahre 1416 findet sich auch die Judensteuer von 31 Juden mit 384 rheinischen Gulden aufgeführt; 10 von den Juden sind als in Ingolstadt wohnhaft mit Namen bezeichnet. —

Wegen der vielen Abgaben, die die Juden pünktlich zu entrichten hatten, mußten sie auch bei ihren Schuldnern auf Bezahlung drängen. Deshalb liefen beim Herzog fortgesetzt Klagen ein über den Wucher und die Hartherzigkeit der Juden. Der Herzog Ludwig der Reiche von Niederbayern wollte durch ein Radikalmittel diese Klagen aus der Welt schaffen. Auf seinen Befehl wurden in den Frühstunden des 5. Oktober 1450 alle Juden seines Landes gefangen gesetzt. Die Ingolstädter Juden kamen in den Judenturm. Nach 4 Wochen erhielten sie dann den Befehl, binnen 3 Tagen das Land zu räumen. Gnädig ward ihnen gestattet, ihren Hausrat und die Einrichtung ihrer Synagogen mitzunehmen. Ihre Schuldbriefe wurden annulliert, ihre Schätze für

die herzogliche Kasse beschlagnahmt.\*) — So wurden die Juden innerhalb einundeinhalb Jahrhunderten zum 3. Male aus Ingolstadt vertrieben. Und mehr als 300 Jahre durfte sich kein Jude mehr in Ingolstadt ansässig machen. —

In welcher Weise sich die 1384 aus Ingolstadt vertriebenen Juden gerächt haben sollen, erzählt folgende, die Volksstimmung charakterisierende Sage: „Die ob ihrer Vertreibung wütigen Juden stahlen aus der Kapelle, welche an Stelle ihrer Synagoge entstand, das wunderreiche Gnadenbild, insgemein die Schuttermuttergottes genannt, versteckten es, nachdem sie ihm den Kopf abgeschnitten, die Donau aufwärts an einem heimlichen Ort am Gestade. Nach nicht langer Zeit aber, siehe, da schwamm das Muttergottesbild mit abgeschnittenem Kopfe von freien Stücken die Donau herab, in die Schutter hinein, sich nächst an die Kapelle anlegend. Darob entstand ein Jubelgeschrei in der ganzen Stadt, so man seit Menschengedenken sich nicht erinnern mochte. Es flossen reichliche Gaben und Opfer. Die Kapelle ward nun zur Kirche erweitert. An der Decke aber ist die ganze Geschichte des Wunders abgebildet zu schauen.“ —

Daß Ludwig der Brandenburger so rasch und so nachdrücklich die Kraftloserklärung der Schuldforderungen der Juden 1352 erneuerte, findet der Chronist um so bemerkenswerter, als er sich selber gar nicht so lange vorher in einem freundlichen Briefe von Ingolstadt aus „an die lieben Juden in München“ wendet und sie bittet, sie möchten ihm doch seinen Gaul, den er in München beim Kappler oder Kaltenegger für Zehrung als Pfand lassen mußte, in ihrer Güte auslösen und gen Ingolstadt schicken. Auf seine immergetreuen christlichen Großbrauer, Juweliere, Apotheker, Spezereihändler u. s. w. scheint er also nicht so viel Verlaß gehabt zu haben als auf die schalkhaften Juden! — fügt der Geschichtsschreiber ironisch hinzu. —\*\*)

Auch der letzte Kaiser Nikolaus II. von Rußland erließ bei Ausbruch des Weltkrieges einen Aufruf „An seine lieben Juden,“ als deren Freund er sich bis dahin noch nicht gezeigt hatte, und appellierte an ihre stets bewiesene Vaterlandsliebe.

---

\*) Es ward auch dabey getädigt, das man irren Ausratt widergab, und was sy an Püchern und anderen Dingen in ir Schuel hetten, die musten sy in dreyen Tügen raumen, nachdem sy aus der Gefangkniß komen, darinn sy bey 4 Wochen gelegen waren. Item es ließen sich gar vil Juden und Jüdin und ire Kinder in seiner Gnaden Landen tauffen, und ward doch kainer dazu genöth. — Oefele, rerum Boicarum script. II.

\*\*) Aus meiner Geschichte der Juden in Ingolstadt, 1900.

Tatsächlich setzten auch mehr als 100 000 Juden ihr Leben für die Verteidigung Rußlands ein, ohne daß sie fragten, ob ihnen der Dank des Vaterlandes gewiß ist. —

Als General v. Ludendorff mit dem deutschen Heere in Polen einmarschierte, erließ er auch sofort einen Aufruf in jiddischer Sprache „An die lieben Juden in Polen“, in welchem er letztere seines Wohlwollens versichert und sie auffordert, die deutschen Bestrebungen zu unterstützen, denn . . . „als Freunde kommen wir zu Euch, die barbarische fremde Regierung ist aus. Die gleichen Rechte der Juden sollen auf festen Grundlagen aufgebaut werden . . .“ heißt es in betreffendem Erlaß. —

Seit Beendigung des Krieges gehört derselbe Herr v. Ludendorff zu den größten Judenhassern. Fortgesetzt schmäh't er in Wort und Schrift Juden und Judentum. Nach seinen Ausführungen sind die Juden auch schuld, daß der Weltkrieg für uns verloren gegangen ist! — Es befand sich zwar weder bei der obersten Heeresleitung, noch unter den Heerführern ein Jude, doch — „das tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ —

### **35. Was wir selbst erlebt haben.**

#### **(Krieg, Revolution, Putsche).**

Die genaue Zahl der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens war bei Beginn des Weltkrieges etwas weniger als 540 000, die Zahl der Kriegsteilnehmer über 100 000, also 20%.

80 % waren an der Front,

12% sind gefallen, (12 000),

29 874 wurden dekoriert,

19 545 wurden befördert,

2022 wurden Offiziere,

100 Kampf- und Schulflieger sind nachgewiesen, davon sind 30 gefallen.

900 Juden erhielten das E. K. 1. Kl., also jeder 111. Mann,

17 000 erhielten das E. K. 2. Kl., also jeder 6. Mann.

Die Auszeichnungen wurden ihnen als einfachen Kriegern zuteil, denn man sparte mit jüdischen Offizieren und doppelt mit Dekorationen für sie. Und wenn über 2000 Offiziere wurden, also jeder 50. Mann, so wurden sie es durch soldatische Tüchtigkeit, nicht durch Geburtspatent. —

Die deutschen Juden standen also an Mut und Tapferkeit  
**74** ihren christlichen Kameraden in keiner Beziehung nach. Dies

wurde ihnen auch von maßgebender Seite bestätigt. So schreibt General v. Deimling: — „Wir wollen nicht vergessen, daß Tausende von Juden als Freiwillige zu den Fahnen geeilt sind, daß Tausende für ihr Vaterland den Heldentod gestorben und Tausende zu Krüppeln geworden sind. Die Juden meines Armee-korps haben sich ebenso brav geschlagen wie ihre Kameraden, und manchem von ihnen konnte ich das Eiserne Kreuz verleihen . . .“

General v. Kuhl, Generalstabschef der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: „Meine persönlichen Erfahrungen und die Erfahrungen, die mir von andern übermittelt worden sind, lassen erkennen, daß die Juden an der Front ebenso gut ihre Schuldigkeit getan haben wie die andern auch.“ —

Oberstlt. a. D. Siegert, ehemals Inspekteur der Fliegertruppen: „Die Anerkennung der Kriegstaten unserer jüdischen Mitbürger muß um so höher und uneigennütziger eingeschätzt werden, als sie nach ihrer Friedensgrundlage und ökonomischen Verteilung auf Schreibtisch-, Bureau-, Ladentätigkeit, wissenschaftliche Forschung eingestellt waren, somit eigentlich keine Vorbedingungen für kriegerische Betätigung und gar für das Flugwesen mit sich brachten . . .“

Der Krieg nahm für uns keinen glücklichen Fortgang.

Am 3. Oktober 1918 schreibt Generalfeldmarschall v. Hindenburg an den Reichskanzler Prinzen v. Baden: „. . . Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feind den Frieden aufzuzwingen!“ —

Als Ausweg aus der Verzweiflung schlägt ein General (v. d. Schulenburg?) am 8. November 1918 in Spaa dem Kaiser vor, die Juden als Sündenbock hinzustellen!

„. . . Majestät setzen sich an die Spitze der Truppen, eilen in Dauermärschen bis ins Rheinland und führen das schon genügend bearbeitete Heer gegen die „innere Gefahr!“ Es wird verbreitet, die Juden hätten das Land dem Feind verraten, das Volk an die Feinde verkauft, man wird Majestät zujubeln und über der Rache an den Verrätern vergessen, daß man an Revolution dachte.“ —

Es kam die Revolution als unmittelbare Folge unseres militärischen Zusammenbruchs. — Natürlich mußte auch diese von

den Juden veranlaßt worden sein! Man hatte plötzlich vergessen, daß man durch die lange Ausdehnung des Krieges und die unendlichen Opfer das Volk zum Nichts, zur Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit, Resignation getrieben hatte, daß Millionen Gefallener Mutlosigkeit heraufbeschworen, daß Ungerechtigkeiten in Beförderungen, Auszeichnung, Beurlaubung u. a. Mißstimmung hervorgerufen, daß der Hunger die verheerendsten Folgen zeitigte, daß unsere Verbündeten abgefallen waren, daß der Materialmangel im Lande, die Not der Wehrmittel derart überhandgenommen hatte, daß man mit Türklinken und Gardinenstangen schoß, daß andererseits der große Ueberschuß an Material und Menschen bei unsern Gegnern sich derart verstärkte, daß die schlimmste Befürchtung noch übertroffen wurde, kurzum, daß die ganze Lage der Dinge seit Monaten auf unsern Zusammenbruch hinarbeitete. —

Es begann eine maßlose Hetze gegen die Juden in Versammlungen, zu denen sie keinen Zutritt hatten, in Schmutzzeitungen, die wie Pilze aus der Erde schossen, in anonymen Flugblättern, mit denen man die Briefkästen füllte, in Besudelungen von Türen, Fenstern, Mauern, es kam zu Ausschreitungen gegen die Juden, zu Friedhofschändungen und sonstigen Roheiten. — Die Menge war verhetzt. Am 1. Mai 1923 sollte ein furchtbares Blutbad angerichtet, die rote Brut ausgerottet, ein durchgreifender Judenpogrom veranstaltet und die Staatsgewalt von Nationalisten übernommen werden. Das Programm konnte aber nicht durchgeführt werden und die Hetze ging weiter. — Am 9. Nov. 1923 kam es dann unter Hitlers Leitung zum Putsche und die Staatsgewalt geriet ins Wanken. In Hitlers Auftrag hielt Streicher an großen Münchener Plätzen Reden, in denen er erklärte, daß es Schwarz-Rot-Gold nicht mehr gebe, wer es noch trage, der werde erschossen. Die Juden werden an den Galgen gehängt. — Wer sich nicht füge, werde gehängt, wer sich füge, könne sich freuen! —

Ueber die Anstifter des Putsches urteilte das Gericht. Wir aber sagen: Wer Haß und Zwietracht sät, der ist ein Verräter am Volkswohl, wer Eintracht fördert, der macht sich verdientum sein Vaterland!\*) —

### 36. Märtyrer, eine Betrachtung.

Märtyrer sind Menschen, die für eine Idee leiden und sterben. Helden aber sind Menschen, die für eine Idee kämpfen und sterben und darum von allen gepriesen und verherrlicht werden.

Wir Juden sind immer ein Volk der Märtyrer gewesen. Das ist unser Leid in tausendjähriger Geschichte, aber auch unsere Größe. — Wir sind Märtyrer des Glaubens. Inmitten einer Welt, die Götter in Stein und Bild verehrte, kündeten unsere Ahnen den einen rein geistigen Gott. Sie ließen Schimpf und Verfolgung über sich ergehen, starben für diesen Glauben. Der Segen unserer Priester wird über den Gläubigen anderer Religionen gesprochen, die Psalmen unserer Sänger klingen in fremden Gotteshäusern wider; man sang sie zum Scheiterhaufen der Juden, man sang sie als Dankeslieder, wenn man die Juden aus der Heimat trieb. Es opfern noch jetzt ungezählte Juden viele Lebensmöglichkeiten — oft kostbarer als das Leben —, um nicht die Treue dem Glauben, der Glaubensgemeinschaft zu brechen.

Wir sind Märtyrer der Menschenliebe. Wir lehren, daß alle Menschen von einem Paar abstammen. Der Satz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ ist erst aus unserer Bibel in das Neue Testament übergegangen. Wir sind gewohnt, in jedem Menschen den Menschen zu achten.

Wir sind Märtyrer des Geistes. Wir haben unserem Vaterlande, in dessen Kultur wir wurzeln, tausendfache Förderung seines geistigen Lebens gebracht: in Recht und Medizin, in Technik, Naturwissenschaft und Kunst. Aber uns schilt man, daß wir nicht schaffen, sondern raffen. Lobt man aber dennoch einen Juden, dann verschweigt man, daß er Jude ist. Setzt man aber seine Leistungen herab, dann nennt man ihn Jude.

Märtyrer sind unsere Kriegsgefallenen. Es zogen die einen 1914 in heller Begeisterung als Freiwillige hinaus, es folgten andere später dem Ruf der Pflicht, alle aber ihre Pflicht erfüllend bis zum blutigen Ende. Würde man sie, wie ihre Eltern, Frauen und Kinder, überall im deutschen Land preisen, dann wären sie nur Helden. Aber weil man sie noch im Grabe verleumdet und verleugnet und jüdischen Heldentod nicht wahrhaben will, weil man ihren Angehörigen das Recht auf den Heimatsboden, für den sie gestorben sind, noch bestreitet, darum sind sie mehr als Helden, sind sie Märtyrer. Wir geben aber

nicht, weil wir Märtyrer sind, unsern Glauben auf, sondern finden in ihm Frieden und Kraft.

Wir geben nicht, weil wir Märtyrer sind, die Menschenliebe auf, sondern meinen, daß die Liebe doch stärker sein wird als der Haß.

Wir geben nicht, weil wir Märtyrer sind, das geistige Streben auf und meinen, daß dennoch die Wahrheit siegen muß.

Wir geben nicht, weil wir Märtyrer sind, unser Heimatland auf, sondern behaupten unser Recht als Deutsche auf deutschem Boden.

So gedenken wir unserer Helden, unserer Märtyrer, und warten auf die Zeit, in der wir nur noch Helden und nicht mehr Märtyrer zu sein brauchen.\*) —

